



Kreis Offenbach

Schlussbericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2020
bei der
Gemeinde Egelsbach

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	6
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung	7
1.3 Vorangegangene Prüfung	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen	8
2.1.2 Buchführung	9
2.1.3 Überörtliche Prüfung	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
3.1 Erlass der Haushaltssatzung	10
3.2 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan	11
4 Ausführung des Haushaltsplans	11
4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung	11
4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen	14
4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte	14
4.3 Gesamtfinanzenhaushalt / -rechnung	16
4.3.1 Finanzrechnung	16
4.4 Vorläufige Haushaltsführung	16
4.5 Kassenkredite	17
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	17
5.1 Gesamtergebnisrechnung	17
5.1.1 Ordentliche Erträge	18
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	19
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19
5.1.1.3 Steuern und steuerähnliche Erträge	19
5.1.1.4 Erträge aus Transferleistungen	19
5.1.1.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20
5.1.1.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20
5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	21
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	21
5.1.2.1 Personalaufwendungen	22

5.1.2.1.1 Stellenplan	22
5.1.2.1.2 Personal- und Versorgungsaufwand	22
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22
5.1.2.3 Abschreibungen	23
5.1.2.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, sowie besondere Finanzaufwendungen	24
5.1.2.5 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	25
5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	25
5.1.3 Finanzergebnis	25
5.1.4 Außerordentliches Ergebnis	26
5.1.5 Jahresergebnis	26
5.2 Teilergebnisrechnungen	27
5.2.1 Teilergebnishaushalt	27
5.2.2 Interne Leistungsverrechnung (ILV)	28
5.3 Gesamtfinanzrechnung	30
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33
5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen.	33
5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	34
5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	34
5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	34
5.3.8 Feststellung des Finanzmittelbestandes	34
5.4 Teilfinanzrechnung	35
6 Übertragung von Haushaltsmitteln	35
7 Vermögensrechnung (Bilanz)	35
7.1.1 Aktiva	36
7.1.1.1 Anlagevermögen	37
7.1.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	37
7.1.1.1.2 Sachanlagen	37
7.1.1.1.3 Finanzanlagen	38
7.1.1.2 Umlaufvermögen	39

7.1.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39
7.1.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	39
7.1.2 Passiva	40
7.1.2.1 Eigenkapital und Sonderposten	41
7.1.2.1.1 Eigenkapital	41
7.1.2.1.2 Netto-Position	42
7.1.2.2 Sonderposten	42
7.1.2.3 Rückstellungen	42
7.1.2.4 Verbindlichkeiten	44
7.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	44
7.2 Rechenschaftsbericht	44
7.3 Anhang	45
7.4 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht	46
7.4.1 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	46
7.4.2 Anlagenübersicht	47
7.4.3 Verbindlichkeitenübersicht	47
7.4.4 Rückstellungsübersicht	48
7.4.5 Forderungsübersicht	48
8 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	49
8.1 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses	49
8.1.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich	49
8.1.2 Vermögensrechnung (Bilanz)	49
8.1.3 Gesamtfinanzenhaushalt und Kassenliquidität	49
8.2 Zusammenfassung	50
8.3 Wesentliche Ergebnisse	51
8.4 Korruptionsprävention	51
8.5 Datenschutz und Informationssicherheit	52
8.5.1 Datenschutz	52
8.5.2 Informationssicherheit	52
8.6 Umsetzung des § 2b UStG	53
8.7 Beteiligungen	54
8.7.1 Wirtschaftliche Betätigung	54
8.7.2 Beteiligungsbericht	54
8.8 Gesamtabschluss	55
9 Sonstige Prüfungen	55
9.1 Technische Prüfung	55
10 Kommunalen Bestätigungsvermerk	61

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1....	12
Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2....	13
Tabelle 3: Teilhaushalte	15
Tabelle 4: Finanzhaushalt	16
Tabelle 5: Ergebnisrechnung	18
Tabelle 6: Plan-Ist Vergleich Steuern und steuerähnliche Erträge	19
Tabelle 7: Plan-Ist Vergleich Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	20
Tabelle 8: Plan-Ist Vergleich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20
Tabelle 9: Plan-Ist Vergleich sonstige ordentliche Erträge	21
Tabelle 10: Stellenplan.....	22
Tabelle 11: Plan-Ist Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen	22
Tabelle 12: Plan-Ist Vergleich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	23
Tabelle 13: Plan-Ist Vergleich Abschreibungen	24
Tabelle 14: Plan-Ist Vergleich Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse u.a.	24
Tabelle 15: Plan-Ist Vergleich Steueraufwendungen einschl. Umlagen	25
Tabelle 16: Plan-Ist Vergleich Finanzergebnis	26
Tabelle 17: Plan-Ist Vergleich Außerordentliches Ergebnis	26
Tabelle 18: Plan-Ist Vergleich der Teilhaushalte / Teilbudgets	28
Tabelle 19: Darstellung der ILV innerhalb der Teilhaushalte.....	29
Tabelle 20: Finanzrechnung (direkte Methode).....	31
Tabelle 21: Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 nach Konten.....	34
Tabelle 22: Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2020.....	35
Tabelle 23: Aktiva 2020.....	36
Tabelle 24: Umlaufvermögen 31.12.2020	39
Tabelle 25: Passiva 2020	41
Tabelle 26: Sonderposten 2020	42
Tabelle 27: Rückstellungen 2020	42
Tabelle 28: Verbindlichkeitenübersicht 2020.....	44
Tabelle 29: Anlagenspiegel 2020 (Auszug).....	47
Tabelle 30: Verbindlichkeitenübersicht 2020.....	48
Tabelle 31: Rückstellungsübersicht 2020 (Auszug)	48
Tabelle 32: Forderungsübersicht 2020.....	48
Tabelle 33: Finanzmittelbestand zum 31.12.2020.....	50
Tabelle 34: Beteiligungsübersicht	54

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2020	18
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2020	21
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020	32
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020	32
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020	33
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020	33
Abbildung 7: Aktiva 2020	37
Abbildung 8: Passiva 2020.....	41

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Gemeinde Egelsbach hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Die Revision des Kreises Offenbach ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Egelsbach örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser Bericht wird zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bildet somit die Grundlage für den Beschluss über die Entlastung des Gemeindevorstands gemäß § 114 HGO.

Daneben gehören die Kassenprüfungen mit festgelegten Prüfungsinhalten zu den Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung. Im Berichtsjahr 2020 wurden bei der Gemeindekasse eine unvermutete Kassenprüfung, sowie eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Der jeweilige Prüfbericht liegt dem Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach vor.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Tobias Wilbrand geführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der zuständigen Prüferin Julia Habig durchgeführt.

Die von Herrn Bürgermeister Tobias Wilbrand unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 12.12.2022 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

1.3 Vorgegangene Prüfung

Die Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2018 gemäß § 114 Abs. 1 HGO am 21.04.2021 beschlossen und die Entlastung erteilt. Die Veröffentlichung erfolgte am 10.06.2022.

Der Jahresabschluss 2019 ist erstellt und wurde durch die Revision im 1. Quartal 2023 geprüft. Die Prüfung ist abgeschlossen, der Bericht wurde am 18.04.2023 an die Gemeinde versendet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).

- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der sogenannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtige Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne/ Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Gemeinde Egelsbach wurden im Rahmen von Belegprüfungen gemäß § 131 Absatz 1 Ziffern 2 und 3 HGO sowie § 128 Absatz 1 Ziffer 2 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Eine unvermutete Kassenprüfung erfolgte zuletzt am 14.12.2022. Beanstandungen gab es nicht.

2.1.2 Buchführung

Nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen.

Die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Egelsbach erfolgt über das Infoma-Programmmodul NSK der ekom21 zum Prüfungszeitpunkt in der Version „7“. Für dieses IT-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH in Essen (TÜVIT) vom 17.12.2020 mit Gültigkeit bis zum 31.12.2023 vor.

Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem Infoma NSK in der Version 7 erstellt.

Die Buchführung erfolgt ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

2.1.3 Überörtliche Prüfung

Eine bei der Prüfung dieses Jahresabschlusses zu berücksichtigende überörtliche Prüfung hat nicht stattgefunden.

2.2 **Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 war entsprechend § 112 Abs. 5 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2021). Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde am 15.03.2022 von dem Gemeindevorstand beschlossen und damit **nicht** fristgerecht.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wirtschaftlich geführt wird.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Erlass der Haushaltssatzung

In der Sitzung am 06.02.2020 hat die Gemeindevertretung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2020 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2019 wurde **nicht** eingehalten.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 06.07.2020 vom Regierungspräsidium Darmstadt erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 4 S. 3 HGO erst nach der Genehmigung durch das Regierungspräsidium bekannt gemacht.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 31.372.175,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 31.355.808,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 5.000,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,00 €

mit einem Überschuss von 21.367,00 € geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Gemeinde reichte somit aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 30.689.265,00 €,
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 29.477.148,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 334.000,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.671.600,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.337.600,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 877.000,00 €

mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.460.600,00 € geplant.

Es wurden 2.337.600,00 € für Kredite zu Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 245.000,00 € vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde mit 3.500.000,00 € beschlossen und genehmigt.

Mit Veranschlagung von

- Verpflichtungsermächtigungen
- Kassenkrediten

war der Haushalt dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

3.2 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan

Seit 1993 ist per Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport geregelt, dass Kommunen, die ihren laufenden Haushalt nicht ausgleichen können, ein Konzept aufzustellen haben, aus dem ersichtlich ist, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Diese Erlassregelung wird auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen der Kommunalaufsicht/ des Regierungspräsidenten zu den aktuellen Haushalten aufgenommen.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist im § 92 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung gesetzlich verankert und wird durch den § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung dahingehend ergänzt, dass die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben sind. Weiterhin muss das Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, wann der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll, enthalten.

Für das Haushaltsjahr 2020 war ein Haushaltssicherungskonzept keine Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Ansatzüberschreitungen bewegten sich im Rahmen der durch Haushaltssatzung festgelegten Deckungsmöglichkeiten bzw. wurden als über-/ außerplanmäßige Aufwendungen von dem jeweils zuständigen Organ genehmigt.

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um rund 511.703,34 €. Dazu trugen ein um 551.004,14 € besseres Verwaltungsergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 519.597,04 €.

Vergleich Gesamtergebnishaushalt – Gesamtergebnisrechnung Teil 1		
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Summe der ordentlichen Erträge	31.093.825,00	29.567.693,68
Summe der ordentlichen Aufwendungen	30.999.108,00	28.921.972,54
Verwaltungsergebnis	94.717,00	645.721,14
Finanzerträge	278.350,00	177.247,71
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	356.700,00	287.031,81
Finanzergebnis	-78.350,00	-109.757,10
Ordentliches Ergebnis	16.367,00	535.964,04
Außerordentliche Erträge	5.000,00	37,94
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.931,64
Außerordentliches Ergebnis	5.000,00	-2.893,70
Jahresergebnis	21.367,00	533.070,34

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro					
Bezeichnung	Fortgeschrieb. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/ Weniger zu Ansatz (Sp.3 / Sp.2)	Ergebnis 2019	Mehr-/ Weniger 2020 zu 2019 (Sp.3./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.080.010,00	1.079.427,85	-582,15	920.538,53	158.889,32
2. Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.407.950,00	4.280.609,87	-127.340,13	4.455.699,97	-175.090,10
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	239.225,00	133.809,98	-105.415,02	202.037,99	-68.228,01
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	19.234.000,00	16.622.984,84	-2.611.015,16	18.459.870,31	-1.836.885,47
6. Erträge a. Transferleistungen	545.000,00	545.923,21	923,21	545.923,20	0,01
7. Erträge a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	3.950.090,00	4.957.255,41	1.007.165,41	3.263.929,72	1.693.325,69
8. Erträge a. d. Auflösung v. SoPos a. Invest.zuweisungen, -zuschüssen u. Invest.beiträgen	682.910,00	686.797,91	3.887,91	690.514,72	-3.716,81
9. Sonstige ordentliche Erträge	954.640,00	1.260.884,65	306.244,65	1.380.505,72	-119.621,07
10. Summe der ordentlichen Erträge	31.093.825,00	29.567.693,68	-1.526.131,32	29.919.019,16	-351.325,48

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro					
Bezeichnung	Fortgeschrieb. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/ Weniger zu Ansatz (Sp.3 / Sp.2)	Ergebnis 2019	Mehr-/ Weniger 2020 zu 2019 (Sp.3./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
11. Personalaufwendungen	9.543.900,00	9.149.022,89	-394.877,11	8.879.905,82	269.117,07
12. Versorgungsaufwendungen	1.047.400,00	1.260.610,55	213.210,55	1.081.083,78	179.526,77
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.797.170,00	3.945.897,28	-851.272,72	4.506.693,83	-560.796,55
14. Abschreibungen	1.878.660,00	1.589.857,49	-288.802,51	1.708.651,14	-118.793,65
15. Aufwend. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besond. Finanzaufwendungen	4.148.060,00	4.151.966,38	3.906,38	3.444.226,94	707.739,44
16. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen a. gesetz. Umlageverpflichtungen	9.561.375,00	8.804.219,87	-757.155,13	9.004.416,73	-200.196,86
17. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Sonstige ordentl. Aufwendungen	22.543,00	20.398,08	-2.144,92	22.940,12	-2.542,04
19. Summe d. ordentl. Aufwendungen	30.999.108,00	28.921.972,54	-2.077.135,46	28.647.918,36	274.054,18
20. Verwaltungsergebnis	94.717,00	645.721,14	551.004,14	1.271.100,80	-625.379,66
21. Finanzerträge	278.350,00	177.274,71	-101.075,29	301.108,92	-123.834,21
22. Zinsen u.a. Finanzaufwendungen	356.700,00	287.031,81	-69.668,19	332.050,74	-45.018,93
23. Finanzergebnis	-78.350,00	-109.757,10	-31.407,10	-30.941,82	-78.815,28
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	31.372.175,00	29.744.968,39	-1.627.206,61	30.220.128,08	-475.159,69
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	31.355.808,00	29.209.004,35	-2.146.803,65	28.979.969,10	229.035,25
24. Ordentliches Ergebnis	16.367,00	535.964,04	519.597,04	1.240.158,98	-704.194,94
25. Außerordentliche Erträge	5.000,00	37,94	-4.962,06	10.388,51	-10.350,57
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.931,64	2.931,64	377,04	2.554,60
27. außerordentliches Ergebnis	5.000,00	-2.893,70	-7.893,70	10.011,47	-12.905,17
28. Jahresergebnis	21.367,00	533.070,34	511.703,34	1.250.170,45	-717.100,11

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 1.526.131,32 € niedriger aus
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 2.077.135,46 € niedriger aus
- verschlechterte sich das Finanzergebnis um 31.407,10 €
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 7.893,70 €.

Daraus folgend

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 551.004,14 €
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 519.597,04 €
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 511.703,34 €.

Im Vergleich zum Vorjahr

- verschlechterte sich das Verwaltungsergebnis um 625.379,66 €
- verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis um 704.194,94 €
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 12.905,17 €
- verschlechterte sich das Jahresergebnis um 717.100,11 €.

4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte

Die Gemeinde Egelsbach hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020 €	Jahresergebnis Ist 2020 €
Gemeindeorgane	-333.700,00	-229.495,11
Allgemeine Verwaltung	-2.071.585,00	-2.267.373,38
Finanzverwaltung	-729.600,00	-559.645,66
Hilfsbetriebe der Verwaltung	-1.799.280,00	-1.071.706,11
Standesamt	-57.890,00	-38.981,50
Statistik und Wahlen	-8.570,00	-2.419,60
Ordnungsangelegenheiten	-671.690,00	-549.815,13
Brandschutz	-381.880,00	-354.220,46
Katastrophenschutz	-23.355,00	-29.250,88
Musikschulen	24.030,00	10.789,06
Volkshochschulen	-83.890,00	-92.472,15
Bücherei	-10.470,00	-11.147,34
Heimat und sonstige Kulturpflege	-274.248,00	-236.772,31
Förderung von Kirchengemeinden	0,00	0,00
Grundversorgung und Hilfen n.d. 12. Buch SGB	-58.500,00	-59.140,26
Hilfen für Asylbewerber	14.900,00	30.155,99
Soziale Einrichtungen	-94.260,00	-42.555,43
Förderung -von Trägern der Wohlfahrtspflege	-35.000,00	-16.842,26
Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen	-14.000,00	0,00
Sonst. Leistungen der Kinder-, Jugend- & Familien	-12.960,00	-11.154,46
Tageseinrichtungen für Kinder	-2.952.980,00	-3.135.282,39
Einrichtungen der Jugendarbeit	-141.900,00	-141.500,00

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Jahresergebnis Ist 2020
	€	€
Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- & Fam.hilfe	-408.770,00	-452.704,93
Kur- und Badeeinrichtungen	1.640,00	-2.890,45
Förderung des Sports	-47.400,00	-47.400,00
Sportstätten und Bäder	-437.965,00	-518.883,78
Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	-115.600,00	-66.378,46
Bau- und Grundstücksordnung	-425.990,00	-306.765,69
Wohnbauförderung	12.300,00	3.852,25
Elektrizitätsversorgung	285.000,00	283.076,61
Gasversorgung	50.000,00	58.094,15
Wasserversorgung	105.000,00	104.075,03
Abfallwirtschaft	200.170,00	170.679,10
Abwasserbeseitigung	57.600,00	166.475,10
Gemeindestraßen	-904.025,00	-743.237,52
ÖPNV	-71.300,00	-46.683,35
Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-17.950,00	-17.565,00
Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen	-56.750,00	-56.026,95
Friedhofs- und Bestattungswesen	61.940,00	82.828,31
Naturschutz- und Landschaftspflege	-100.000,00	-61.716,01
Land- und Forstwirtschaft	82.290,00	284.999,98
Umweltschutzmaßnahmen	-115.700,00	-110.088,20
Wirtschaftsförderung	-97.880,00	-87.408,50
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	70.000,00	42.125,48
Steuern, allg. Zuweisungen	11.950.285,00	10.933.995,07
Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-338.700,00	-270.552,52
Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00
Gesamt	21.367,00	533.070,34

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die Angaben zu fortgeschriebenen Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

4.3.1 Finanzrechnung

Bezeichnung	Fortgeschrieb. Ansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.689.265,00	28.940.905,16
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.477.148,00	27.850.457,11
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	1.212.117,00	1.090.448,05
Summe d. Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	334.000,00	127.614,01
Summe d. Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	8.403.668,23	1.773.856,46
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-8.069.668,23	-1.646.242,45
Einzahlungen a. d. Aufnahme v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichbaren. Vorgängen f. Investitionen	2.337.600,00	2.516.181,30
Auszahlung. f. d. Tilgung v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	877.000,00	607.911,79
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	1.460.600,00	1.908.269,51
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung v. angelegt. Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	134.068,05
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	270.727,68
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 u. Nr. 11)	0,00	-136.659,63
Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	520.277,97
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3, Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	-5.396.951,23	1.215.815,48
Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	-5.396.951,23	1.736.093,45

Tabelle 4: Finanzhaushalt

4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2020 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 05.08.2020 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO). Die Gemeinde beachtete während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 99 HGO.

4.5 Kassenkredite

Die gem. § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltsatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor. Der vorgesehene Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 3.500.000,00 €. Zum Stichtag am 31.12.2020 wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

5.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019 €	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres 2020 €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 €	Vergleich Ergebnis Haushaltsjahr/ fortgeschrieb. Ansatz €
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	920.537,53	1.080.010,00	1.079.427,85	-582,15
2. Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.455.699,97	4.407.950,00	4.280.609,87	-127.340,13
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	202.037,99	239.225,00	133.809,98	-105.415,02
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzlichen Umlagen	18.459.870,31	19.234.000,00	16.622.984,84	-2.611.015,16
6. Erträge aus Transferleistungen	545.923,20	545.000,00	545.923,21	923,21
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.263.929,72	3.950.090,00	4.957.255,41	1.007.165,41
8. Erträge a. d. Auflösung v. SoPos a. Invest.-zuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	690.514,72	682.910,00	686.797,91	3.887,91
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.380.505,72	954.640,00	1.260.884,65	306.244,65
10. Summe der ordentl. Erträge (Nr. 1 bis 9)	29.919.019,16	31.093.825,00	29.567.693,68	-1.526.131,32
11. Personalaufwendungen	8.879.905,82	9.543.900,00	9.149.022,89	-394.877,11
12. Versorgungsaufwendungen	1.081.083,78	1.047.400,00	1.260.610,55	213.210,55
13. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	4.506.693,83	4.797.170,00	3.945.897,28	-851.272,72
14. Abschreibungen	1.708.651,14	1.878.660,00	1.589.857,49	-288.802,51
15. Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besond. Finanzaufwendungen	3.444.226,94	4.148.060,00	4.151.966,38	3.906,38
16. Steueraufwendungen einschl. Aufwend. a. gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.004.416,73	9.561.375,00	8.804.219,87	-757.155,13
17. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Sonst. ordentliche Aufwendungen	22.940,12	22.543,00	20.398,08	-2.144,92

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019 €	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres 2020 €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 €	Vergleich Ergebnis Haushaltsjahr/ fortgeschrieb. Ansatz €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	28.647.918,36	30.999.108,00	28.921.972,54	-2.077.135,46
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10/Nr. 19)	1.271.100,80	94.717,00	645.721,14	551.004,14
21. Finanzerträge	301.108,92	278.350,00	177.274,71	-101.075,29
22. Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	332.050,74	356.700,00	287.031,81	-69.668,19
23. Finanzergebnis (Nr. 21/22)	-30.941,82	-78.350,00	-109.757,10	-31.407,10
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	30.220.128,08	31.372.175,00	29.744.968,39	-1.627.206,61
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	28.979.969,10	31.355.808,00	29.209.004,35	-2.146.803,65
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24/Nr. 25)	1.240.158,98	16.367,00	535.964,04	519.597,04
27. Außerordentliche Erträge	10.388,51	5.000,00	37,94	-4.962,06
28. Außerordentliche Aufwendungen	377,04	0,00	2.931,64	2.931,64
29. außerordentl. Ergebnis (Nr. 27/Nr. 28)	10.011,47	5.000,00	-2.893,70	-7.893,70
30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.250.170,45	21.367,00	533.070,34	511.703,34

Tabelle 5: Ergebnisrechnung¹

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste alle Produktbereiche.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2020 betragen 29.567.693,68 € und stellen sich wie folgt dar:

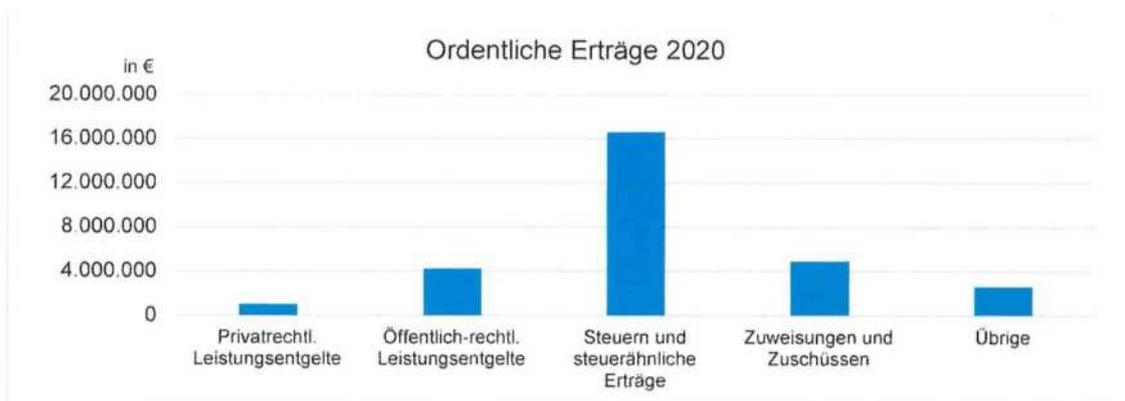


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2020

¹ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist Ergebnis - fortgeschriebener Ansatz).

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.3 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Einkommensteueranteil	8.530.000,00	7.957.051,88	-572.948,12
Umsatzsteueranteil	962.000,00	986.264,35	24.264,35
Grundsteuer A	18.000,00	22.549,66	4.549,66
Grundsteuer B	4.010.000,00	3.992.280,24	-17.719,76
Gewerbsteuer	4.750.000,00	2.884.061,54	-1.865.938,46
Spielapparate-, Vergnügungssteuer	900.000,00	716.389,93	-183.610,07
Hundesteuer	64.000,00	64.387,20	387,20
Erträge aus Steuern	19.234.000,00	16.622.984,80	-2.611.015,20

Tabelle 6: *Plan-Ist Vergleich Steuern und steuerähnliche Erträge*

Die realen Steuererträge und indirekten Steueranteile betragen insgesamt 16.622.984,80 € (Vorjahr: 18,5 Mio. €). Sie sind mit einem Anteil von 56,2 % (Vorjahr 61,7 %) der ordentlichen Erträge ein wesentlicher Faktor der kommunalen Finanzen.

Bei der Gewerbsteuer wurde der Planansatz in 2020 um rund 1.9 Mio € unterschritten (-39,3 %).

Bei der Spielapparate- und Vergnügungssteuer wurde 2020 der Planansatz um rd. 184 T€ unterschritten (-20,4 %).

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.1.1.4 Erträge aus Transferleistungen

Die in der Gemeinde anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

5.1.1.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Schlüsselzuweisungen	1.636.000,00	1.634.852,04	-1.147,96
Sonstige Zuweisungen d. Landes	0,00	849.459,28	849.459,28
Bedarfszuw. d. Landes n .LAG	0,00	50.000,00	50.000,00
Zuweisung Land f. lfd. Zwecke	1.512.000,00	1.733.229,18	221.229,18
Zuweisung Kreis f. lfd. Zwecke	782.090,00	669.414,91	-112.675,09
Sonstige Zuweisungen	20.000,00	20.300,00	300,00
Ergebnis	3.950.090,00	4.957.255,41	1.007.165,41

Tabelle 7: Plan-Ist Vergleich Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen entsprachen im Prüfungsjahr weitgehend der Planung.

Die Schlüsselzuweisungen betragen in 2020 rd. 1,6 Mio. €; im Vorjahr 2019 wurden 1,2 Mio. € vereinnahmt.

Bei dem Betrag i.H.v. 849.459,28 € handelt es sich um einen pauschalen Ausgleichsbetrag, den das Land Hessen auf Grund der Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der Corona-Pandemie gezahlt hat.

Bei dem Betrag i.H.v. 50.000,00 € handelt es sich um eine Bedarfszuweisung aus dem Landesausgleichsstock.

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

5.1.1.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Sonderposten für erhaltene Investitionszuw., -zuschüsse und Investitionsbeiträge	20.350,00	20.334,59	-15,41
Sonderposten Invest. Öffentl. Bereich	177.610,00	176.307,88	-1.302,12
Sonderposten für den nicht öffentl. Bereich	4.360,00	9.607,10	5.247,10
Sonderposten Inv.Beiträge	137.910,00	137.898,18	-11,82
Sonstige Sonderposten	342.680,00	342.650,16	-29,84
Summe	682.910,00	686.797,91	3.887,91

Tabelle 8: Plan-Ist Vergleich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Erlöse aus Kantinenbetrieb	418.000,00	323.558,00	-94.442,00
Nebenerlöse aus Abgang v. En.	30.000,00	0,00	-30.000,00
Konzessionsabgaben	484.190,00	490.072,13	5.882,13
Fehlbelegungsabgabe	14.000,00	4.852,69	-9.147,31
Andere Nebenerlöse	8.450,00	90,22	-8.359,78
Schadenersatzleistungen	0,00	22.249,54	22.249,54
Ertr. a. d. Herabs. u. Auflösung v. Rückst.	0,00	389.777,17	389.777,17
Eigenbeteiligung Beihilfe	0,00	2.268,00	2.268,00
andere sonst. Betriebl. E	0	28.016,90	28.016,90
Ergebnis	954.640,00	1.260.884,65	306.244,65

Tabelle 9: *Plan-Ist Vergleich sonstige ordentliche Erträge*

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Planansatz um 306.245 € vermehrt. Die Mehrung resultiert im Wesentlichen aus der Position „Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen“.

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2020 betrugen 28.921.972,54 € und gliedern sich wie folgt:

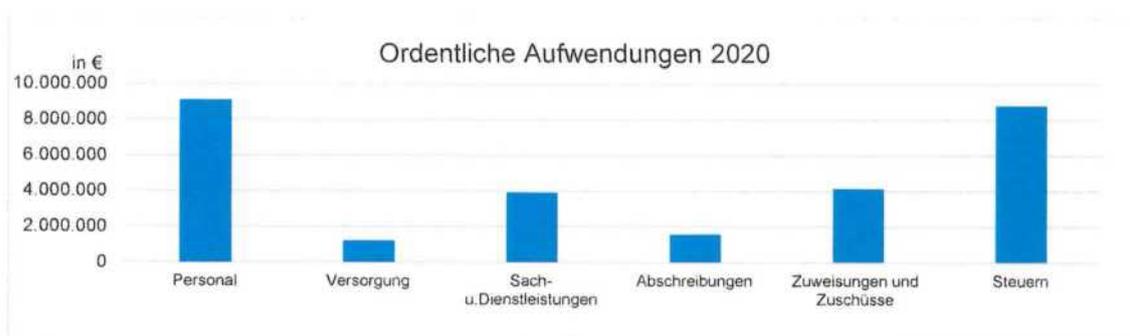


Abbildung 2: *Ordentliche Aufwendungen 2020*

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Zahl der Stellen 2019 ²	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020
Beamte	4	6	6
Arbeitnehmer	149,11	179,83	148,39
Insgesamt	153,11	185,83	154,39

Tabelle 10: Stellenplan

5.1.2.1.2 Personal- und Versorgungsaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Die Beträge werden brutto erfasst.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind eventuell Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung an Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Personalaufwand	9.543.900,00	9.149.022,89	-394.877,11
Versorgungsaufwand	1.047.400,00	1.260.610,55	213.210,55
Ergebnis	10.591.300,00	10.409.633,44	-181.666,56

Tabelle 11: Plan-Ist Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen fielen um rd. 394.877 € niedriger als die Planung aus. Bei den Versorgungsaufwendungen kam es zu einer Erhöhung in Höhe von rund 213.211 €, die im Zusammenhang mit einer neu besetzten Beamtenstelle steht.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung. Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen

² Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019

Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-) Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten zutreffend.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Sach- und Dienstleistungen	4.797.170,00	3.945.897,28	-851.272,72
Ergebnis	4.797.170,00	3.945.897,28	-851.272,72

Tabelle 12: Plan-Ist Vergleich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Einsparungen erfolgten in den meisten Positionen. Die größten Einsparungen wurden u.a. bei Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen, Sachanlagen im Gemeingebrauch, sonstige weitere Fremdleistungen, Aufwendungen für Sachverständige, Aufwendungen für andere Beratungsleistungen, sowie für Fort- und Weiterbildung erzielt.

Mehraufwendungen fielen u.a. für Berufsbekleidung und Reinigungsmaterial an.

5.1.2.3 Abschreibungen

Bei der Gemeinde findet die lineare Abschreibung Anwendung. Die Nutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen sowie an verwaltungsüblichen und anerkannten Nutzungsdauern bei der Gemeinde.³ Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Pauschal- und Einzelberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Abschreibungen Konzessionen	13.110,00	3.162,05	-9.947,95
Abschreibungen aktivierte Investitionszuw.	114.020,00	113.502,94	-517,06
Abschreibungen Gebäude und Infrastrukturver.	1.338.620,00	1.188.581,94	-150.038,06
Abschreibungen Anlagen	30.160,00	13.560,47	-16.599,53

³ Jahresabschluss 2020; Anlage 6; Kapitel „III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, S. 4

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Abschreibungen Betriebsausstattung	135.010,00	102.098,76	-32.911,24
Abschreibungen Fuhrpark	89.910,00	85.885,12	-4.024,88
Abschreibungen Geschäftsausstattung	37.280,00	22.265,62	-15.014,38
Abschreibungen Geringw. Wirtschaftsgüter	45.550,00	60.393,92	14.843,92
Einzelwertberichtigungen	75.000,00	406,67	-74.593,33
Ergebnis	1.878.660,00	1.589.857,49	-288.802,51

Tabelle 13: Plan-Ist Vergleich Abschreibungen

Die nachgewiesenen Abschreibungen machen rd. 5,5 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen aus (Vorjahr: 6 %). Die wesentlichen Abschreibungen ergaben sich aus der Abnutzung bzw. dem Werteverzehr des Anlagevermögens, insbesondere des Infrastrukturvermögens.

5.1.2.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, sowie besondere Finanzaufwendungen

Im Vergleich zu den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, die als immaterielle Vermögenswerte bilanziell aktiviert werden, handelt es sich hierbei um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie um Erstattungen für den Geschäftsbetrieb, die als Aufwand nachzuweisen sind.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen haben sich im Vergleich zum Planansatz geringfügig um 3.906 € erhöht. Sie betragen – wie im Vorjahr – rund 14,4 % der ordentlichen Aufwendungen.

Wesentliche Ausgaben wurden wie folgt geleistet:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	640.000,00	585.233,19	-54.766,81
Zuweisungen f. lfd. Zweck an Gemeinden	90.000,00	142.464,01	52.464,01
Zuweisungen Wasser- und Abwasserverband	2.155.000,00	2.140.790,95	-14.209,05
Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	346.650,00	309.257,67	-37.392,33
Sonstige Erstattungen Bund	1.000,00	101,40	-898,60
Sonstige Erstattungen Land	900,00	0,00	-900,00
Erstattungen Abfallw. Gebietskörperschaften	404.000,00	424.112,09	20.112,09
Erstattungen Abfallwirtschaft priv. Unternehmen	482.400,00	524.779,79	42.379,79
Erstattungen übrige Bereiche	28.110,00	25.227,28	-2.882,72
Ergebnis	4.148.060,00	4.151.966,38	3.906,38

Tabelle 14: Plan-Ist Vergleich Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse u. a.

5.1.2.5 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Die Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- und Verbandsumlagen wurden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Kreisumlage	5.646.000,00	5.645.333,02	-666,98
Schulumlage	3.202.000,00	3.200.818,00	-1.182,00
Veränderung Rückst. Kreis-/Schulumlage	-50.000,00	-551.500,00	-501.500,00
Heimatumlage neu	271.875,00	175.031,12	-96.843,88
Gewerbesteuerumlage	437.500,00	281.659,27	-155.840,73
Umlage Regionalverband	54.000,00	52.878,46	-1.121,54
Ergebnis	9.561.375,00	8.804.219,87	-757.155,13

Tabelle 15: *Plan-Ist Vergleich Steueraufwendungen einschl. Umlagen*

Seit 2020 sind die Kommunen verpflichtet die sogenannte Heimatumlage zu zahlen. Hierbei handelt es sich um eine Anschlussregelung zur erhöhten Gewerbesteuerumlage, allerdings mit einem niedrigeren Umlagesatz.

Die wesentlichsten Aufwendungen der Gemeinde Egelsbach waren und sind in Form der Kreis- und Schulumlage sowie der Gewerbesteuerumlage ausgewiesen. Dabei sind die Kreis- und Schulumlagen in Höhe von zusammen 8.846.151 € (Vorjahr 8,8 Mio. €) von besonderer Bedeutung, da sie rund 30,6 % (Vorjahr: 30,5 %) der ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern oder auch Wertveränderungen des Umlaufvermögens, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind.

Bei der Gemeinde Egelsbach wurden auf der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ Grundsteuer i.H.v. insgesamt 15.627,57 € und Kfz-Steuern i.H.v. insgesamt 4.770,51 € gebucht.

5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Finanzerträge	278.350,00	177.274,71	-101.075,29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	356.700,00	287.031,81	-69.668,19
Ergebnis	-78.350,00	-109.757,10	-31.407,10

Tabelle 16: Plan-Ist Vergleich Finanzergebnis

Aus dem Saldo der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen ergibt sich ein negatives Finanzergebnis, das sich mit -109.757,10 € (Vorjahr: -30.941,82 €) im Vergleich zum Planansatz verschlechtert hat.

In 2020 erfolgte Corona geschuldet keine Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Langen-Seligenstadt. Auch sonstige Gewinnausschüttungen vielen im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich geringer aus.

Aufwendungen entstanden u.a. durch Darlehenszinsen für Darlehen und Kassenkredite, sowie für Erstattungszinsen.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -2.893,70 € (Vorjahr: 10.011,47 €).

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Außerordentliche Erträge	5.000,00	37,94	-4.962,06
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.931,64	2.931,64
Ergebnis	5.000,00	-2.893,70	-2.893,70

Tabelle 17: Plan-Ist Vergleich Außerordentliches Ergebnis

Lediglich 37,94 € wurden in 2020 als außerordentliche Erträge vereinnahmt.

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

5.1.5 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (535.964,04 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-2.893,70 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 533.070,34 € (Vorjahr: 1.250.170,45 €). Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

5.2.1 Teilergebnishaushalt

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Teilhaushalt - Bezeichnung	Fortgeschrieb. Ansatz 2020 €	Jahresergebnis 2020 €	Abweichung %
Gemeindeorgane	-333.700,00	-229.495,11	-31,2
Allgemeine Verwaltung	-2.071.585,00	-2.267.373,38	9,5
Finanzverwaltung	-729.600,00	-559.645,66	-23,3
Hilfsbetriebe der Verwaltung	-1.799.280,00	-1.071.706,11	-40,4
Standesamt	-57.890,00	-38.981,50	-32,7
Statistik und Wahlen	-8.570,00	-2.419,60	-71,8
Ordnungsangelegenheiten	-671.690,00	-549.815,13	-18,1
Brandschutz	-381.880,00	-354.220,46	-7,2
Katastrophenschutz	-23.355,00	-29.250,88	25,2
Musikschulen	24.030,00	10.789,06	-55,1
Volkshochschulen	-83.890,00	-92.472,15	10,2
Bücherei	-10.470,00	-11.147,34	6,5
Heimat und sonstige Kulturpflege	-274.248,00	-236.772,31	-13,7
Förderung von Kirchengemeinden	0,00	0,00	0,0
Grundversorgung und Hilfen n.d. 12. Buch SGB	-58.500,00	-59.140,26	1,1
Hilfen für Asylbewerber	14.900,00	30.155,99	102,4
Soziale Einrichtungen	-94.260,00	-42.555,43	-54,9
Förderung -von Trägern der Wohlfahrtspflege	-35.000,00	-16.842,26	-51,9
Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen	-14.000,00	0,00	-100,0
Sonst. Leistungen der Kinder-, Jugend- & Familien	-12.960,00	-11.154,46	-13,9
Tageseinrichtungen für Kinder	-2.952.980,00	-3.135.282,39	6,2
Einrichtungen der Jugendarbeit	-141.900,00	-141.500,00	-0,3
Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- & Fam.hilfe	-408.770,00	-452.704,93	10,7
Kur- und Badeeinrichtungen	1.640,00	-2.890,45	-276,2
Förderung des Sports	-47.400,00	-47.400,00	0,0
Sportstätten und Bäder	-437.965,00	-518.883,78	18,5
Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	-115.600,00	-66.378,46	-42,6
Bau- und Grundstücksordnung	-425.990,00	-306.765,69	-28,0
Wohnbauförderung	12.300,00	3.852,25	-68,7
Elektrizitätsversorgung	285.000,00	283.076,61	-0,7
Gasversorgung	50.000,00	58.094,15	16,2
Wasserversorgung	105.000,00	104.075,03	-0,9
Abfallwirtschaft	200.170,00	170.679,10	-14,7
Abwasserbeseitigung	57.600,00	166.475,10	189,0
Gemeindestraßen	-904.025,00	-743.237,52	-17,8
ÖPNV	-71.300,00	-46.683,35	-34,5
Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-17.950,00	-17.565,00	-2,1

Teilhaushalt - Bezeichnung	Fortgeschrieb. Ansatz 2020 €	Jahresergebnis 2020 €	Abweichung %
Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen	-56.750,00	-56.026,95	-1,3
Friedhofs- und Bestattungswesen	61.940,00	82.828,31	33,7
Naturschutz- und Landschaftspflege	-100.000,00	-61.716,01	-38,3
Land- und Forstwirtschaft	82.290,00	284.999,98	246,3
Umweltschutzmaßnahmen	-115.700,00	-110.088,20	-4,9
Wirtschaftsförderung	-97.880,00	-87.408,50	-10,7
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	70.000,00	42.125,48	-39,8
Steuern, allg. Zuweisungen	11.950.285,00	10.933.995,07	-8,5
Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-338.700,00	-270.552,52	-20,1
Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,0
Gesamt	21.367,00	533.070,34	

Tabelle 18: Plan-Ist Vergleich der Teilhaushalte / Teilbudgets

Gegenüber dem Planansatz verbesserten sich unter anderem die Teilhaushalte „Abwasserbeseitigung“, „Allgemeine Verwaltung“, „Bau- und Grundstücksordnung“, „Gemeindestraßen“, sowie „Land- und Forstwirtschaft“.

Insgesamt war die Summe aller Teilhaushalte identisch mit dem Gesamtjahresergebnis.

5.2.2 Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Die Kosten und Erlöse der internen Leistungsverrechnung waren ausgeglichen und stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Kosten ILV €	Erlöse ILV €	Saldo/ Ausgleich €
Gemeindeorgane	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Verwaltung	-83.102,88	0,00	-83.102,88
Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00
Hilfsbetriebe der Verwaltung	-145.786,49	1.147.925,37	1.002.138,88
Standesamt	0,00	0,00	0,00
Statistik und Wahlen	0,00	0,00	0,00
Ordnungsangelegenheiten	-3.060,61	0,00	-3.060,61
Brandschutz	-43.616,61	0,00	-43.616,61
Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00
Musikschulen	0,00	0,00	0,00
Volkshochschulen	-25.972,37	0,00	-25.972,37
Bücherei	-576,46	0,00	-576,46
Heimat und sonstige Kulturpflege	-91.796,11	0,00	-91.796,11
Förderung von Kirchengemeinden	0,00	0,00	0,00
Grundversorgung und Hilfen n.d. 12. Buch SGB	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Kosten ILV	Erlöse ILV	Saldo/ Ausgleich
	€	€	€
Hilfen für Asylbewerber	-314,14	0,00	-314,14
Soziale Einrichtungen	-3.303,04	0,00	-3.303,04
Förderung -von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	0,00	0,00
Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen	0,00	0,00	0,00
Sonst. Leistungen der Kinder-, Jugend- & Familien	-61,48	0,00	-61,48
Tageseinrichtungen für Kinder	-180.479,57	0,00	-180.479,57
Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00
Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- & Fam.hilfe	-50.599,69	0	-50.599,69
Kur- und Badeeinrichtungen	-38,22	0,00	-38,22
Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00
Sportstätten und Bäder	-82.087,46	0,00	-82.087,46
Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Bau- und Grundstücksordnung	-8.028,57	0,00	-8.028,57
Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00	0,00
Gasversorgung	0,00	0,00	0,00
Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00
Abfallwirtschaft	-83.209,20	0,00	-83.209,20
Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00
Gemeindestraßen	-109.903,60	0,00	-109.903,60
ÖPNV	-1.049,90	0,00	-1.049,90
Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-97.414,80	0,00	-97.414,80
Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen	-3.136,60	0,00	-3.136,60
Friedhofs- und Bestattungswesen	-107.211,92	0,00	-107.211,92
Naturschutz- und Landschaftspflege	-1.145,30	0,00	-1.145,30
Land- und Forstwirtschaft	-26.030,35	0,00	-26.030,35
Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Steuern, allg. Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige allg. Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00
Gesamt	-1.147.925,37	1.147.925,37	0,00

Tabelle 19: Darstellung der ILV innerhalb der Teilhaushalte

5.3 Gesamtf finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Gemeinde führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019 €	Fortgeschrieb. Ansatz 2020 €	Ergebnis Haushaltsjahr 2020 €	Vergleich Ergebnis Haushaltsjahr/ fortgeschrieb. Ansatz €
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	923.127,29	1.080.010,00	1.068.341,51	-11.668,49
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.522.908,71	4.407.950,00	4.221.719,00	-186.231,00
3. Kostenersatzleist. u. -erstattungen	265.688,74	239.225,00	124.713,60	-114.511,40
4. Steuern u. steuerähnli. Erträge einschließl. Erträge a. gesetz. Umlagen	18.126.189,81	19.234.000,00	16.943.201,49	-2.290.798,51
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	545.923,20	545.000,00	545.923,21	923,21
6. Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	3.305.721,08	3.950.090,00	4.963.881,48	1.013.791,48
7. Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	256.705,61	278.350,00	206.911,61	-71.438,39
8. Sonst. ordentl. Einzahlungen u. sonst. außerordentl. Einzahlungen, die sich nicht a. Investitionstätigkeit ergeben	1.004.538,54	954.640,00	866.213,26	-88.426,74
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	28.950.802,98	30.689.265,00	28.940.905,16	-1.748.359,84
10. Personalauszahlungen	8.922.278,43	9.543.900,00	9.144.047,43	-399.852,57
11. Versorgungsauszahlungen	919.840,10	997.400,00	929.505,55	-67.894,45
12. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleist.	4.627.419,98	4.797.170,00	4.192.452,53	-604.717,47
13. Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Auszahlungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke sowie besond. Finanzauszahl.	3.545.778,87	4.148.060,00	4.102.307,91	-45.752,09
15. Auszahlungen f. Steuern einschließl. Auszahlungen a. gesetz. Umlageverpflicht.	9.491.677,70	9.611.375,00	9.179.581,26	-431.793,74
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	326.255,61	356.700,00	280.969,68	-75.730,32
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen u. sonstige außerordentl. Auszahlungen, die sich nicht a. Investitionstätigkeit ergeben	26.395,45	22.543,00	21.592,75	-950,25
18. Summe der Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	27.859.646,14	29.477.148,00	27.850.457,11	-1.626.690,89
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./Nr. 18)	1.091.156,84	1.212.117,00	1.090.448,05	-121.668,95
20. Einzahlungen a. Investitionszuweis. u. -zuschüssen sowie a. Investitionsbeiträgen	26.584,00	298.000,00	59.580,72	-238.419,28
21. Einzahlungen a. Abgängen v. Vermögensgegenständen d. Sachanlagevermögens u. d. immat. Anlagevermögens	8.947,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
22. Einzahlungen a. Abgängen v. Vermögensgegenst. d. Finanzanlagevermögens	120.961,98	31.000,00	68.033,29	37.033,29
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	156.492,98	334.000,00	127.614,01	-206.385,99

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019 €	Fortgeschrieb. Ansatz 2020 €	Ergebnis Haushaltsjahr 2020 €	Vergleich Ergebnis Haushaltsjahr/ fortgeschrieb. Ansatz €
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	138.663,77	772.132,95	282.960,74	-489.172,21
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	679.637,47	5.494.831,24	1.243.358,79	-4.251.472,45
26. Auszahlungen f. Investitionen i. d. sonst. Sachanlageverm. u. immaterielle Anlageverm.	217.458,79	2.120.704,04	229.823,82	-1.890.880,22
27. Auszahlungen f. Investitionen i. d. Finanzanlagevermögen	317.389,36	16.000,00	17.713,11	1.713,11
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.353.149,39	8.403.668,23	1.773.856,46	-6.629.811,77
29. Zahlungsmittelüberschuss o. Zahlungsmittelbedarf a. Investitionstätigkeit (Nr. 23/Nr. 28)	-1.196.656,41	-8.069.668,23	-1.646.242,45	6.423.425,78
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-105.499,57	-6.857.551,23	-555.794,40	6.301.756,83
31. Einzahlungen a. d. Aufnahme v. Krediten u. wirtschaftl. vergleich. Vorgängen f. Investitionen	142.976,70	2.337.600,00	2.516.181,30	178.581,30
32. Auszahl. f. d. Tilgung v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	656.364,26	877.000,00	607.911,79	-269.088,21
33. Zahlungsmittelüberschuss o. Zahlungsmittelbedarf a. Finanzierungstätigkeit (Nr. 31/ 32)	-513.387,56	1.460.600,00	1.908.269,51	447.669,51
34. Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende d. Haushaltsjahres (Nr. 30 u. 33)	-618.887,13	-5.396.951,23	1.352.475,11	6.749.426,34
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	203.214,83	0,00	134.068,05	134.068,05
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung v. Kassenmitteln, Rückzahlung v. Kassenkrediten)	258.157,55	0,00	270.727,68	270.727,68
37. Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf a. HH-unwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35/ 36)	-54.942,72	0,00	-136.659,63	-136.659,63
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.194.107,82	0	520.277,97	-520.277,97
39. Veränderung d. Bestandes a. Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-673.829,85	-5.396.951,23	1.215.815,48	6.612.766,71
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	520.277,97	-5.396.951,23	1.736.093,45	7.133.044,68

Tabelle 20: Finanzrechnung (direkte Methode)⁴

⁴ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:



Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

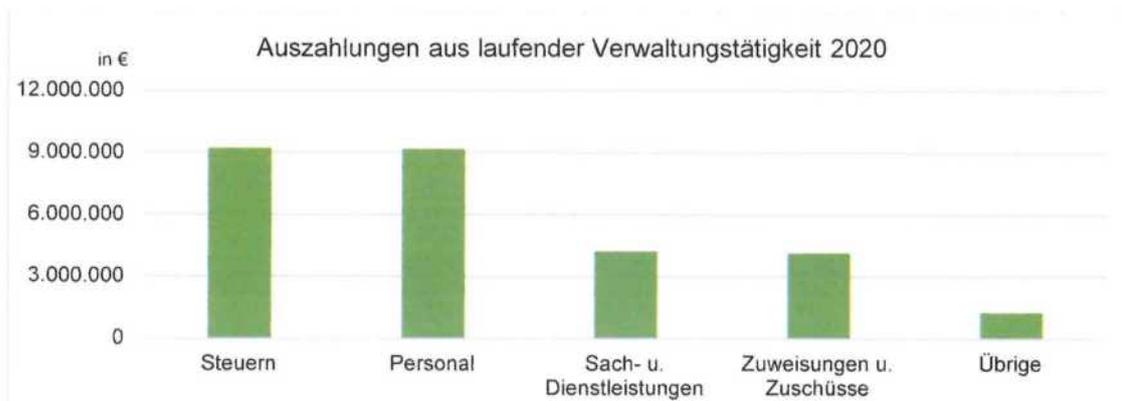


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.090.448,05 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen.

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen, sowie wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionstätigkeit. Sie waren 2020 im Ergebnis mit

2.516.181,30 € ausgewiesen. Das Ergebnis fiel um 178.581,30 € höher als im Ansatz geplant aus, durch die Aufnahme von Investitionskrediten im laufenden Haushalt 2020.

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit vor allem um Tilgung von Krediten. Sie waren 2020 im Ergebnis mit 607.911,79 € ausgewiesen.

5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2020 in Höhe von 1.908.269,51 €. Es wurden neue Kredite aufgenommen.

5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2020 in Höhe von 1.215.815,48 € gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.736.093,45 € stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.3.8 Feststellung des Finanzmittelbestandes

Die Finanzmittelbestände zum 31.12.2020 sind auf den nachfolgenden Konten der Gemeindekasse Egelsbach, sowie in den Bargeldkassen durch formale Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen:

Konto-Nummer	Bankkonten u. Bargeldbestände	Bestand €
	Geldverkehrskonten Gemeindekasse:	
33002585	Sparkasse Langen-Seligenstadt	1.604.898,73
4101820101	Frankfurter Volksbank	8.732,50
7306571	Volksbank Dreieich	10.314,08
29711601	Postbank Frankfurt	85.830,53
811779104	Postbank Frankfurt Owi	21.867,07
	Bargeldkassen:	
	Hauptkasse	3.883,14
	Nebenkassen	567,40
Finanzmittelbestand zum 31.12.2020		1.736.093,45

Tabelle 21: Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 nach Konten

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

6 Übertragung von Haushaltsmitteln

Gemäß § 21 GemHVO können Haushaltsansätze für Aufwendungen kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden.

Die Ansätze der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Eine detaillierte Übersicht nach Kostenstellen und Investitionen ist im Anhang zum Jahresabschluss 2020 (Anlage 7) dargestellt.

7 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 70.756.338,15 € (Vorjahreswert: 69.480.301,77 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Passiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Anlagevermögen	66.578	66.485	Eigenkapital	30.535	30.002
Umlaufvermögen	4.141	2.956	Sonderposten	15.446	15.865
			Rückstellungen	6.673	7.462
			Verbindlichkeiten	17.256	15.322
ARAP	38	40	PRAP	847	830
Bilanzsumme⁵	70.757	69.480	Bilanzsumme	70.757	69.480

Tabelle 22: Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2020

⁵ Rundungsdifferenzen sind auf Grund der zusammengefassten Darstellung möglich

7.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt:

AKTIVA	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €	Veränderung €	Veränderung in %
1. Anlagevermögen	66.577.490,94	66.484.539,58	92.951,36	0,1
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.540.789,09	2.621.501,80	-80.712,71	-3,1
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	23.194,59	5.404,36	17.790,23	329,2
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.517.594,50	2.616.097,44	-98.502,94	-3,8
1.1.3 Geleistete Anzahlungen a. immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,0
1.2 Sachanlagen	53.764.400,32	53.548.125,56	216.274,76	0,4
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	22.833.897,45	22.826.747,45	7.150,00	0,0
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.856.859,48	11.071.034,52	-214.175,04	-1,9
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.467.394,84	16.835.751,16	-368.356,32	-2,2
1.2.4 Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung	123.670,90	125.337,32	-1.666,42	-1,3
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	1.960.913,43	1.280.203,53	680.709,90	53,2
1.2.6 Geleistete Anzahlung. u. Anlagen i. Bau	1.521.664,22	1.409.051,58	112.612,64	8,0
1.3 Finanzanlagen	6.091.054,45	6.133.665,14	-42.610,69	-0,7
1.3.1 Anteile a. verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.2 Ausleihungen an. Verbund. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.3 Beteiligungen	4.525.571,17	4.524.008,67	1.562,50	0,0
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.5 Wertpapiere d. Anlagevermögens	176.053,80	159.903,03	16.150,77	10,1
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.389.429,48	1.449.753,44	-60.323,96	-4,2
1.4 Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen	4.181.247,08	4.181.247,08	0,00	0,0
2. Umlaufvermögen	4.140.561,77	2.955.910,55	1.184.651,22	40,1
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,0
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,0
2.3 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	2.404.468,32	2.435.632,58	-31.164,26	-1,3
2.3.1 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	859.949,19	744.385,78	115.563,41	15,5
2.3.2 Forderungen a. Steuern u. steuerähnl. Abgaben, Umlagen	731.723,23	1.002.104,92	-270.381,69	-27,0
2.3.3 Forderungen a. Lieferungen u. Leistungen	71.748,31	191.917,51	-120.169,20	-62,6
2.3.4 Forderungen gg. verbund. Unternehmen u. gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	57.910,54	77.852,67	-19.942,13	-25,6
2.3.5 Sonst. Vermögensgegenstände	683.137,05	419.371,70	263.765,35	62,9
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,0
2.4. Flüssige Mittel	1.736.093,45	520.277,97	1.215.815,48	233,7
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	38.285,44	39.851,64	-1.566,20	-3,9
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,0
Summe Aktiva	70.756.338,15	69.480.301,77	1.276.036,38	1,8

Tabelle 23: Aktiva 2020

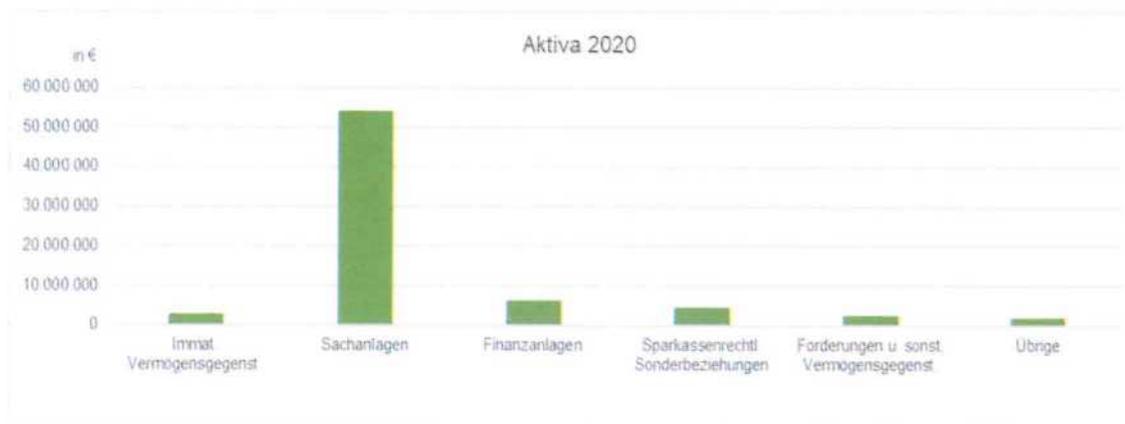


Abbildung 7: Aktiva 2020

Das Gesamtvermögen hat sich zum Vorjahr um 1.276.036,38 € erhöht (Vorjahr: -718.464,52 €).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels "Anhang - Forderungsübersicht" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 korrekt ausgewiesen.

7.1.1.1 Anlagevermögen

7.1.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich insgesamt um 80.712,71 € zum Vorjahr.

Die Konzessionen und Lizenzen haben sich durch Zugänge um insgesamt 17.790,23 € erhöht. Hierbei handelt es sich um den Erwerb der Softwarelizenz für den Rechnungsworkflow.

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse reduzierten sich durch Abschreibungen um 113.502,94 € zum Vorjahr. Dem gegenüber stand ein Zugang i.H.v. 15.000,00 € in Form einer jährlich gewährten Investitionspauschale an ein Beteiligungsunternehmen.

7.1.1.1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2020 um 216.274,76 € auf 53.764.400,32 € erhöht.

Der Wert an Grundstücken erhöht sich um 7.150,00 € auf Grund des Erwerbes von Ackerland (i.H.v. 10.800,62 €).

Der Wert der „Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken“ sank um 214.175,04 €. Den Abschreibungen i.H.v. 488.382 € und Abgängen i.H.v. 3,- € standen Zugänge i.H.v. 274.210 € entgegen.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastruktur wurden Umbuchungen i.H.v. 328.193,93 € durchgeführt, auf Grund der Fertigstellung. Hierbei handelt es sich um mehrere Bushaltestellen. Dem gegenüber stehen Abgänge und Abschreibungen i.H.v. insgesamt 696.550,25 €.

Die Position „Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung“ reduzierte sich um 1.666,42 € zum Vorjahr. Hier steht dem Zugang i.H.v. 11.894,05 € - Warmluftheizung Friedhofshalle - Abschreibungen i.H.v. 13.560,47 € entgegen.

Die Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ erhöhte sich um 112.612,64 € zum Vorjahr. Den Abschreibungen und Abgängen i.H.v. insgesamt 273.519,70 € stehen Zugänge i.H.v. 222.484,73 €, sowie Umbuchungen i.H.v. 731.744,87 € entgegen. Die Zugänge ergeben sich auf Grund von Anschaffungen in den unterschiedlichsten Bereichen, z.B. Werkzeug, Fahrzeug für die Feuerwehr, Aufsitzrasenmäher, usw.. Die Umbuchung betrifft die Inbetriebnahme des Drehleiterfahrzeuges für die Feuerwehr.

Zugänge i.H.v. insgesamt 1.172.551,44 € fanden in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ durch diverse Baumaßnahmen, sowie die Anschaffung eines Drehleiterfahrzeug (Fahrgestell u. Aufbau) statt. Die einzelnen Maßnahmen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde genauer erläutert.

Abgänge fanden in Form von Umbuchungen i.H.v. 1.059.938,80 € statt. Auf Grund der Fertigstellung der Bushaltestellen wurde ein Betrag i.H.v. 328.193,93 € auf die Position „Sachanlagen um Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ umgebucht. Darüber hinaus wurden 731.744,87 €, die das Drehleiterfahrzeug für die Feuerwehr betreffen, auf die Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ umgebucht.

Die im Anlagenspiegel nachgewiesenen Abschreibungen korrespondieren mit den Aufwendungen für Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung.

7.1.1.1.3 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich in der Regel um längerfristig bzw. dauerhaft gehaltene Vermögensgegenstände, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen.

Das Finanzvermögen wird im Jahresabschluss mit einem Betrag von 6.091.054,45 € (Vorjahr 6.133.665,14 €) ausgewiesen.

Die größte Position bildet hier die Position „Beteiligungen“ mit einem Betrag von 4.525.571,17 €. Seit dem Jahr 2020 ist die Gemeinde Egelsbach am Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR beteiligt. Auf Grund dieser Beteiligung erhöht sich die Position in der Bilanz um 1.562,50 € zum Vorjahr.

Auf der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ gab es Zugänge i.H.v. 16.150,77 €.

Die Position „Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)“ beinhaltet vor allem von der Gemeinde gewährte Darlehen. Die Reduzierung i.H.v. 60.323,96 € stellt die erhaltenen Tilgungsleistungen dar.

7.1.1.2 Umlaufvermögen

7.1.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Das Umlaufvermögen stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Umlaufvermögen	2020 €	2019 €
Ford. aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	859.949,19	744.358,75
Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	731.723,23	1.002.104,92
Forderungen aus Lieferung u. Leistung	71.748,31	191.917,51
Ford. gg. verb. Untern., Sondervermögen u. Beteiligungen	57.910,54	77.852,67
Sonstige Vermögensgegenstände	683.137,05	419.371,70
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.404.468,32	2.435.632,58
Flüssige Mittel	1.736.093,45	520.277,97
Summe	4.140.561,77	2.955.910,55

Tabelle 24: Umlaufvermögen 31.12.2020

Eine Übersicht der Laufzeiten ist im Forderungsspiegel in der Anlage 6c des Anhanges dargestellt.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 31.164,26 € auf 2.404.468,32 €.

Die flüssigen Mittel betragen 1.736.093,45 €. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag stimmt mit den Kontoauszügen, Belegen und Bankbestätigungen überein.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

7.1.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 38.285,44 € gebildet (Vorjahr: 39.851,64 €). Hierunter fallen vor allem die Beamtenbezüge für den Januar 2021.

7.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

PASSIVA	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €	Veränderung €	Veränderung in %
1. Eigenkapital	30.535.424,26	30.002.353,92	533.070,34	1,8
1.1 Netto-Position	27.959.377,07	27.959.377,07	0,00	0,0
1.2 Rücklagen, Sonderrückl., Stiftungskapital	2.042.976,85	792.806,40	1.250.170,45	157,7
1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	1.692.761,63	452.602,65	1.240.158,98	274,0
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	221.447,06	211.435,59	10.011,47	4,7
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	128.768,16	128.768,16	0,00	0,0
1.2.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,0
1.2.5 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3 Ergebnisverwendung	533.070,34	1.250.170,45	-717.100,11	-57,4
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	533.070,34	1.250.170,45	-717.100,11	-57,4
1.3.2.1 Ordentliches Ergebnis	535.964,04	1.240.158,98	-704.194,94	-56,8
1.3.2.2 Außerordentliches Ergebnis	-2.893,70	10.011,47	-12.905,17	-128,9
2. Sonderposten	15.445.543,83	15.864.816,98	-419.273,15	-2,6
2.1 Sonderposten f. erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	5.695.668,31	5.772.291,30	-76.622,99	-1,3
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.841.278,97	3.831.329,68	9.949,29	0,3
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	105.843,29	71.392,39	34.450,90	48,3
2.1.3 Investitionsbeiträge	1.748.546,05	1.869.569,23	-121.023,18	-6,5
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	398.367,46	398.367,46	0,00	0,0
2.3 Sonderposten f. Umlagen n. § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00	0,0
2.4 Sonstige Sonderposten	9.351.508,06	9.694.158,22	-342.650,16	-3,5
3. Rückstellungen	6.672.544,49	7.461.920,17	-789.375,68	-10,6
3.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	5.936.872,00	5.627.116,00	309.756,00	5,5
3.2 Rückstellungen f. Umlageverpflichtungen n. d. Finanzausgleichsgesetz u. f. Verpflichtungen i. R. v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	551.500,00	-551.500,00	-100,0
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,0
3.4 Rückstellungen f. d. Sanierung v. Altlasten	6.672,49	6.672,49	0,00	0,0
3.5 Sonstige Rückstellungen	729.000,00	1.276.631,68	-547.631,68	-42,9
4. Verbindlichkeiten	17.255.727,00	15.321.587,63	1.934.139,37	12,6
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,0
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9.049.876,10	7.022.360,77	2.027.515,33	28,9
4.2.1 Verbindlichkeiten gegen. Kreditinstituten	8.691.536,31	6.549.975,08	2.141.561,23	32,7
4.2.2 Verbindlichkeiten gg. öffentlichen Kreditgebern	355.822,79	469.919,69	-114.096,90	-24,3
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonst. Kreditgebern	2.517,00	2.466,00	51,00	2,1

PASSIVA	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €	Veränderung €	Veränderung in %
4.3 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,0
4.4 Verbindlichkeiten a. kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,0
4.5 Verbindlichkeiten a. Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	242.774,34	173.327,14	69.447,20	40,1
4.6 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	470.907,68	481.155,68	-10.248,00	-2,1
4.7 Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	41.797,72	0,00	41.797,72	0,0
4.8 Verbindlichkeiten gg. verbund. Unternehmen u. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht u. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,0
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	7.450.371,16	7.644.744,04	-194.372,88	-2,5
5. Passive Rechnungsabgrenzung	847.098,57	829.623,07	17.475,50	2,1
Gesamt	70.756.338,15	69.480.301,77	1.276.036,38	1,8

Tabelle 25: Passiva 2020

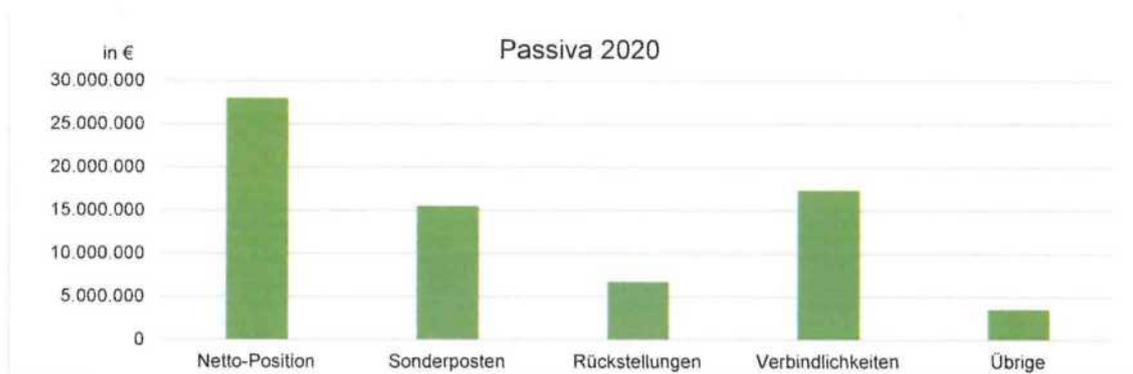


Abbildung 8: Passiva 2020

Die Bilanzsumme hat sich um 1.276.036,38 € auf 70.756.338,15 € erhöht. Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

7.1.2.1 Eigenkapital und Sonderposten

7.1.2.1.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Gemeinde Egelsbach um 533.070,34 € vermehrt. Die Eigenkapitalquote liegt bei 43,2 % vergleichbar mit dem Vorjahr. Maßgebend für die Steigerung war die Rücklagenzuführung auf Grund der Überschüsse als Ergebnis aus dem Vorjahr.

7.1.2.1.2 Netto-Position

Die Netto-Position ist gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe (27.959.377,07 €) ausgewiesen.

7.1.2.2 Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten⁶ bzw. die eigenkapitalähnlichen Finanzmittel haben sich um 419.273,15 € auf 15.445.543,83 € verringert.

Sonderposten	2020 €	2019 €	Veränderung €
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.841.278,97	3.831.329,68	9.949,23
Zuschüsse vom privaten Bereich	105.843,29	71.392,39	34.450,90
Investitionsbeiträge	1.748.546,05	1.869.569,23	-121.023,18
Sonderposten für Gebührenausschleich	398.367,46	398.367,46	0,00
Sonderposten für Umlagen nach FAG	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	9.351.508,06	9.694.158,22	-342.650,16
Summe	15.445.543,83	15.864.816,98	-419.273,15

Tabelle 26: Sonderposten 2020

7.1.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen	2020 €	2019 €	Veränderung €
Pensions-, Beihilfe-, ATZ-Rückstellungen	5.936.872,00	5.627.116,00	309.756,00
Steuer- und FAG-Umlagerückstellung	0,00	551.500,00	-551.500,00
Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
Rückst. für die Sanierung von Altlasten	6.672,49	6.672,49	0,00
Sonstige Rückstellungen	729.000,00	1.276.631,68	-547.631,68
Summe	6.672.544,49	7.461.920,17	-789.375,68

Tabelle 27: Rückstellungen 2020

Die Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten – Rückstellungen – machen in der Vermögensstruktur der Gemeinde Egelsbach mit rd. 6,7 Mio. € rund 9,4 % (Vorjahr: 10,7%) der Bilanzsumme aus.

⁶ s. Jahresabschlussbericht 2020; Anlage 6b) „Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31. Dezember 2020“

In der Anlage 6 des Jahresabschlusses sind die Rückstellungen ausführlich erläutert. Weiterhin ist unter der Anlage 6e eine Rückstellungsübersicht zu finden, wo Zu- und Abgänge nachvollzogen werden können.

Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen (§ 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO i.V.m. § 41 Abs. 6 GemHVO) sind versicherungsmathematische Gutachten. Die Pensionsrückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt errechnet.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zu bilden. Die Berechnung erfolgt ebenfalls durch die Versorgungskasse Darmstadt.

Grundlage für die Ermittlung der Altersteilzeitrückstellungen ist § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Hiernach sind Rückstellungen für die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. In den entsprechenden Verwaltungsvorschriften ist weiter ausgeführt, dass Rückstellungen für Altersteilzeit nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit zu bilden sind. Es bestehen seitens der Gemeinde Egelsbach keine Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen. Insgesamt bilden die Versorgungsrückstellungen einen Anteil von 89 % (Vorjahr: 75,4 %) der gesamten Rückstellungen der Gemeinde Egelsbach.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden, wenn hohe Steuererträge in späteren Jahren zu höheren Zahlungen führen. In 2020 wurden hierfür keine Rückstellungen gebildet.

Die Position „Sonstige Rückstellungen“ reduzierte sich um 547.631,68 € zum Vorjahr. Die Zuführung i.H.v. 38.500,00 € betrifft die Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses. Dem gegenüber stehen Auflösungen/Herabsetzungen und die Inanspruchnahme von Rückstellungen i.H.v. insg. 586.131,68 €. Hierbei handelt es sich nicht um Pflichtrückstellungen (vgl. § 39 Absatz 2 GemHVO).

Die mit der Bildung bzw. der Zuführung sowie dem Verbrauch der Rückstellungen korrespondierenden Aufwands- und Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

7.1.2.4 Verbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.934.139 € erhöht.

Verbindlichkeiten	2020 €	2019 €	Veränderung €
Investitionskredite	9.049.876,10	7.022.360,77	2.027.515,33
Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen	242.774,34	173.327,14	69.447,20
Lieferung und Leistung	470.907,68	481.155,68	-10.248,00
Steuern u. steuerähnliche Abgaben	41.797,72	0,00	41.797,72
Verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	7.450.371,16	7.644.744,04	-194.372,88
Summe	17.255.727,00	15.321.587,63	1.934.139,37

Tabelle 28: Verbindlichkeitenübersicht 2020

In der Anlage 6 zum Jahresabschluss sind die Verbindlichkeiten erläutert und in der Anlage 6d in einer Übersicht nach Laufzeiten gegliedert.

Die Verbindlichkeiten bilden mit 24,4 % (Vorjahr 22,1 %) des Vermögens weniger als ein Drittel der Bilanzsumme.

Einschließlich der Rückstellungen (ungewisse Verbindlichkeiten) betragen die Verpflichtungen 23,9 Mio. € und somit 33,8 % der Bilanzsumme (Vorjahr 22,8 Mio. € bzw. 32,8 %).

7.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten § 45 Abs. 2 GemHVO bilden sich aus Zahlungsabgrenzungen für Einzahlungen, die eine andere Periode bzw. ein anderes Haushaltsjahr betreffen und somit einen Ertrag für die Zukunft darstellen.

Im Haushaltsjahr 2020 betrifft dies ausschließlich bereits für künftige Jahre erhaltene Grabnutzungsgebühren in Höhe von insgesamt 847.098,57 €.

7.2 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“

Darüber hinaus soll dies auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

7.3 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind zu erläutern.

Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,

- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
- die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

7.4 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Mit der **Anlagenübersicht** wird die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr dargestellt.

Die **Forderungsübersicht** weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten aus.

Die Übersicht über die **Verbindlichkeiten** weist die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach.

Die Kreditverpflichtungen sind unabhängig von den jeweiligen Tilgungsleistungen nach der bestehenden Gesamtrestlaufzeit den Laufzeitgruppen zuzuordnen.

In der **Rückstellungsübersicht** ist darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben. Etwaige Umbuchungen sind ebenfalls zu dokumentieren.

Die Übersicht über die in das folgende Jahr zu **übertragenden Haushaltsermächtigungen** zeigt, welche Mittel, die im Jahr 2020 von der Gemeindevertretung beschlossen wurden, nach 2021 übertragen werden.

Die Übersichten waren vollständig vorhanden und inhaltlich korrekt dargestellt.

7.4.1 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO sowie § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2020 enthält eine ausführliche Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigung und deren Inanspruchnahme.

7.4.2 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel	Anlagevermögen am 31.12.2020 €	Buchwerte am 31.12.2019 €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.540.789,09	2.621.501,80
2. Sachanlagevermögen	53.764.400,32	53.548.125,56
3. Finanzanlagevermögen	6.091.054,45	6.133.665,14
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	4.181.247,08	4.181.247,08
Insgesamt	66.577.490,94	66.484.539,58

Tabelle 29: Anlagenpiegel 2020 (Auszug)

7.4.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen. Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Gemeinde Egelsbach wie folgt dar:

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12.2020 €	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2019 €
		bis zu 1 Jahr €	über 1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen u. -fördermaßnahmen	9.049.876,10	501.362,41	1.887.634,15	6.660.879,54	7.022.360,77
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	8.691.536,31	384.748,51	1.645.908,26	6.660.879,54	6.549.975,08
Verbindl. gg. öffentl. Kreditgebern	355.822,79	114.096,90	241.725,89	0,00	469.919,69
Verbindl. gg. sonst. Kreditgebern	2.517,00	2.517,00	0,00	0,00	2.466,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten a. Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	242.774,34	242.774,34	0,00	0,00	173.327,14
Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	470.907,68	470.907,68	0,00	0,00	481.155,68
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	41.797,72	41.797,72	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen u. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	7.450.371,16	1.268.746,16	1.264.340,00	4.917.285,00	7.644.744,04

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12.2020 €	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2019 €
		bis zu 1 Jahr €	über 1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	17.255.727,00	2.525.588,31	3.151.974,15	11.578.164,54	15.321.587,63

Tabelle 30: Verbindlichkeitenübersicht 2020

7.4.4 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €
1. Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	5.936.872,00	5.627.116,00
2. Rückstellungen f. Umlageverpflichtungen n. d. Finanzausgleichsgesetz u. f. Verpflichtungen i.R.v. Steuerschuldverhält.	0,00	551.500,00
3. Rückstellungen f. Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien	0,00	0,00
4. Rückstellungen f. d. Sanierung v. Altlasten	6.672,49	6.672,49
5. Sonstige Rückstellungen	729.000,00	1.276.631,68
Insgesamt	6.672.544,49	7.461.920,17

Tabelle 31: Rückstellungsübersicht 2020 (Auszug)

7.4.5 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Gemeinde Egelsbach dar:

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2020 €	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2019 €
		bis zu 1 Jahr €	über 1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
Forderungen a. Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	859.949,19	197.473,87	99.158,37	563.316,95	744.385,78
Forderungen a. Steuern u. steuerähnl. Abgaben	731.723,23	731.723,23	0,00	0,00	1.002.104,92
Forderungen a Lieferungen u. Leistungen	71.748,31	71.748,31	0,00	0,00	191.917,51
Forderungen gg. verbund. Unternehmen u. Beteiligungen	57.910,54	57.910,54	0,00	0,00	77.852,67
Sonst. Vermögensgegenstände	683.137,05	683.137,05	0,00	0,00	419.371,70
Gesamtbetrag	2.404.468,32	1.741.993,00	99.158,37	563.316,95	2.435.632,58

Tabelle 32: Forderungsübersicht 2020

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

8 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

8.1 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses

8.1.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab. Die Bestimmungen des § 46 GemHVO werden beachtet. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Planansatz ohne Haushaltsreste wies einen Gewinn von 21.367,00 € aus. Die Ergebnisrechnung weist ein ordentliches Jahresergebnis von plus 535.964,04 € und einen außerordentlichen Verlust von -2.893,70 € aus, sodass das Haushaltsjahr mit einem Gesamtgewinn von 533.070,34 € (Vorjahr: 1.250.170,45 €) abschließt.

8.1.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Wesentliche Bewertungsänderungen haben sich nicht ergeben, die Bilanzgliederung entspricht bezüglich Form und Inhalt der Vermögensrechnung den Bestimmungen des § 49 GemHVO.

Das Vermögen bzw. die Bilanzsumme der Gemeinde Egelsbach hat sich zum Ende des Haushaltsjahres 2020 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,8 % auf 70,8 Mio. € erhöht.

Der absolute Betrag des Eigenkapitals hat sich um 1,8 % auf 30,5 Mio. € vermehrt.

8.1.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität

Während in der Ergebnisrechnung die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen sind, werden in der Finanzrechnung die tatsächlich geflossenen Beträge dargestellt. Gemäß § 47 GemHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen entsprechend § 3 GemHVO unter Berücksichtigung der Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Zahlungsmitteln nach § 15

GemHVO auszuweisen. Den Werten der Finanzrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushalts gegenüberzustellen.

Der Gesamtfinanzhaushalt beschreibt die Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung misst man dem Finanzmittelüberschuss (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit auch der Frage der Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen und der Kredittilgung bei, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen. Dies ergab im Berichtsjahr einen Zahlungsmittelüberschuss von 1,1 Mio. € (Vorjahr: Überschuss 1,6 Mio. €).

	2020 €	2019 €
Verwaltungstätigkeit	1.090.448,05	1.091.156,84
Investitionstätigkeit	-1.646.242,45	-1.196.656,41
Finanzierungstätigkeit	1.908.269,51	-513.387,56
Fremden Finanzmitteln	-136.659,63	-54.942,72
Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	1.215.815,48	-673.829,85
Finanzmittelbestand Anfang d. HH-Jahres	520.277,97	1.194.107,82
Finanzmittelbestand Ende d. HH-Jahres	1.736.093,45	520.277,97

Tabelle 33: Finanzmittelbestand zum 31.12.2020

Der durch einen Kassenabschluss nachgewiesene Finanzmittelbestand betrug zum Jahresende 1.736.093,45 € (Vorjahr 520.277,97 €).

8.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen. Sie sind richtig und vollständig erfasst.

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

8.3 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Egelsbach wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Egelsbach entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Darstellung Vermögenslage, Ertrags- und Finanzlage gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

8.4 Korruptionsprävention

Auf die Beachtung und Umsetzung folgender Vorschriften wird hingewiesen:

- Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15.05.2015 (StAnz. 24/2015 S. 630, in Kraft ab 09.06.2015)
- Gemeinsamer Runderlass der Hessischen Ministerien „Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben“ vom 08.12.2015 (StAnz. 3/2016 S. 86, in Kraft ab 19.01.2016)
- Verwaltungsvorschriften des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ vom 13.12.2017 (StAnz. 52/2017 S. 1497, in Kraft ab 26.12.2017)
- Richtlinie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen“ vom 18.11.2019 (StAnz. 52/2019 S. 1357, in Kraft ab 24.12.2019).

In diesem Zusammenhang wird auf § 3 Abs. 2 TVöD und – soweit es Beamte betrifft – auf § 51 HBG verwiesen.

Gemäß Ziffer 3.5 der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessens vom 18.11.2019 (StAnz. 52/2019, S. 1357) ist in jeder Dienststelle eine Ansprechperson für die Korruptionsprävention, sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter von der jeweiligen Dienststellenleitung zu besetzen.

Bei der Gemeinde Egelsbach ist noch kein/e Korruptionsbeauftragte/r benannt worden.

Eine Dienstanweisung zum Thema Korruptionsprävention ist durch die Gemeinde in Bearbeitung.

Gemäß Ziffer I.3 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" vom 15.05.2015 (StAnz. 24/2015, S. 630, in Kraft ab 09.06.2015) sollen alle Beschäftigte, in deren Aufgabengebiet korruptionsanfällige Vorgänge bearbeitet werden, regelmäßig - mindestens alle zwei Jahre - an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema "Korruptionsvermeidung" teilnehmen.

Für die Gemeinde Egelsbach werden weiterhin regelmäßige Maßnahmen, wie z. B. die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere in korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen, empfohlen.

8.5 Datenschutz und Informationssicherheit

8.5.1 Datenschutz

Die Gemeinde Egelsbach informiert gemäß § 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf ihrer Webseite über die Datenschutzbestimmungen und benennt die Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen gem. Artikel 4 Ziffer 7 DSDGVO, sowie des Datenschutzbeauftragten gem. Artikel 37 ff. DSGVO i.V.m. §§ 5 ff. Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Die Email-Signatur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde enthält einen entsprechenden Datenschutzhinweis.

Als Datenschutzbeauftragten bedient sich die Gemeinde Egelsbach der externen Firma „b-pi sec GmbH“ mit Sitz in Limburg.

8.5.2 Informationssicherheit

Informationen, die inzwischen überwiegend mit der Informationstechnik (IT) erstellt und gespeichert werden, stellen einen wesentlichen Wertfaktor nicht nur für Behörden dar und müssen deswegen angemessen geschützt werden. Hierzu ist eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen. Umfangreiche Empfehlungen hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im "BSI-Standard 100-2, IT-Grundschutz-Vorgehensweise (Version 2.0)" veröffentlicht.

Des Weiteren wird auf das "IT-Grundschutz-Kompendium (Stand: Februar 2022)" des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, sowie auf das "IT-

Grundschutz-Profil: Basis-Absicherung Kommunalverwaltung (Stand: 31.03.2022)" der Arbeitsgruppe kommunale Basis-Absicherung (AG koBa) der Kommunalen Spitzenverbände verwiesen.

Unter Ziffer 3.3 "Erstellung einer Leitlinie zur Informationssicherheit" im "BSI-Standard 100-2, IT Grundschutz-Vorgehensweise (Version 2.0) wird die Erstellung einer Sicherheitsleitlinie empfohlen, die die Herstellung der Informationssicherheit beschreibt.

Unter Ziffer 3.4.4 "Der IT-Sicherheitsbeauftragte" wird die Benennung eines IT-Sicherheitsbeauftragten empfohlen, der die Aufgaben der Informationssicherheit koordiniert und vorantreibt.

Bei der Gemeinde Egelsbach ist eine IT-Sicherheitsbeauftragte bzw. ein IT-Sicherheitsbeauftragter noch zu benennen.

Nach Ziffer 3.6.1 "Schulung und Sensibilisierung" müssen alle Mitarbeiter/innen auf die Bedeutung von Sicherheitsmaßnahmen und ihre Anwendung geschult und sensibilisiert werden.

In der Gemeinde Egelsbach gibt es zu dem Thema noch keine Dienstanweisung. Schulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung haben noch nicht stattgefunden.

Die vielschichtigen Aufschlüsse zur Informationssicherheit sollten nach Ziffer 6.2.2 "Dokumentation im Informationssicherheitsprozess" hinreichend und verständlich dokumentiert werden.

Eine Dokumentation zur Informationssicherheit ist in der Gemeinde Egelsbach nicht vorhanden.

8.6 Umsetzung des § 2b UStG

Der neue § 2b UStG ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Die auf Antrag gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gewährte Optionsfrist zur Anwendung des alten Rechts sollte ursprünglich am 31.12.2020 enden, so dass die neue Umsatzsteuerpflicht spätestens ab dem 01.01.2021 anzuwenden ist.

Mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22a UStG in der Fassung des Corona-Steuerhilfegesetzes vom 19.06.2020 wurde die Optionsfrist kraft Gesetzes um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert, so dass die neue Umsatzsteuerpflicht spätestens ab dem 01.01.2023 anzuwenden ist.

Aktuell wurde die Frist ein weiteres Mal um zwei Jahre verlängert, so dass die Umsatzsteuerpflicht voraussichtlich ab dem 01.01.2025 anzuwenden ist.

Die Gemeinde Egelsbach hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG im Februar 2022 beauftragt, die Gemeinde bei der Umsetzung des § 2b UStG zu unterstützen. Vorbereitende Arbeiten für die Umsetzung laufen. Derzeit befinden sich Daten zur Auswertung und Prüfung für die weitere Vorgehensweise bei KPMG zur Prüfung.

8.7 Beteiligungen

8.7.1 Wirtschaftliche Betätigung

Gemäß § 121 HGO darf sich die Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftliche betätigen. Gemäß 122 HGO darf die Gemeinde ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, gründen oder sich daran beteiligen.

Eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Egelsbach erfolgt zum 31.12.2020 an nachfolgenden Verbänden und Gesellschaften:

Beteiligung an	Beteiligungsquote 2020 in %	Beteiligungsquote 2019 in %
Stadtwerke Langen GmbH	4,80	4,80
Regionalpark Rheinmain Südwest GmbH	7,14	7,14
TRIWO Egelsbach Airfield GmbH ⁷	2,96	-
Hessische Flugplatz GmbH	-	11,01
Kreis Verkehrsgesellschaft Offenbach	3,45	3,45
ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH	25,00	25,00
Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen	19,50	19,50
Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR	3,13	-

Tabelle 34: *Beteiligungsübersicht*

Im Übrigen wird auf den aktuellen Beteiligungsbericht verwiesen.

Die Kommunalen Anteile an Sparkassenzweckverbänden werden in der Bilanz nicht mehr unter "Beteiligungen", sondern separat als "Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen" dargestellt.

8.7.2 Beteiligungsbericht

Gemäß § 123a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Ein Beteiligungsbericht wurde für das Jahr 2020 erstellt.

⁷ Ehemals Hessische Flugplatz GmbH

8.8 Gesamtabschluss

Gemäß § 112 b HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit.

Die Gemeinde Egelsbach verzichtet folglich auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses. Ein entsprechender Beschluss über den Verzicht wurde durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.11.2020 gefasst.

9 Sonstige Prüfungen

9.1 Technische Prüfung

Neu- und Umbau Bushaltestellen

Die Fachprüfung erfolgte für die Baumaßnahme Umbau /Neubau Bushaltestellen 3. BA.. Schwerpunkte der Prüfung waren die Umsetzung der Empfehlungen aus der Vergabeprüfung, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Vertragsunterlagen und der Umsetzung der Baumaßnahme (fachtechnische und vertragliche Erfüllung), Massenüberprüfung (Mehr-/ Mindereinbau). 4 Bushaltestellen wurden in den Haushaltsjahren 2019/2020 neu- bzw. umgebaut. Die Vergabe dieser Maßnahme erfolgte nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung mit Interessenbekundungsverfahren (IBV). 4 Bewerber waren am IBV beteiligt. Ebenfalls wurden 4 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen zwei schriftliche Angebote vor. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter in Höhe von 673.606,64 € brutto vergeben. 1 Nachtrag i.H.v. 1.273,26 € brutto kam hinzu. Schlussgerechnet wurde die Maßnahme mit 657.898,22 € brutto. Die Honorarkosten des beauftragten Ingenieurbüros für die Leistungsphasen 1 - 8 beliefen sich auf 45.567,01 € brutto.

Nr.:	Firma	Angebot Summe	Maßnahme
1.	Wilhelm Merten	673.606,64 €	Neu-/ Umbau Bushaltestellen 3. BA Vergabe Nr.: EGE14-01
2.	Strabag	849.783,06 €	Neu-/ Umbau Bushaltestellen 3. BA Vergabe Nr.: EGE14-01

Geprüft wurden die folgenden Einzelaufträge:

Nr.:	Datum	Abrechnungssumme	Maßnahme
1.	29.10.2020	168.029,36 €	Darmstädter Landstraße „Ostseite“
2.	29.10.2020	167.022,11 €	Darmstädter Landstraße „Westseite“
3.	29.10.2020	57.756,33 €	Ernst-Ludwig-Straße / Evangelische Kirche „Süd“

Nr.:	Datum	Abrechnungssumme	Maßnahme
4.	29.10.2020	73.797,73 €	Theodor-Heuss-Straße
5.	29.10.2020	73.095,61 €	Boschring
6.	29.10.2020	31.869,00 €	Judengasse / Schulstraße
7.	29.10.2020	51.865,49 €	Schulstraße / Evangelische Kirche „Nord“

Darüber hinaus ergab die Prüfung keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

Ingenieurbüro

Die Auftragserteilung wurde direkt an das Ingenieurbüro vergeben. Eine Ausschreibung erfolgte nicht, Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt und lagen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor. Die Vergabe von freiberuflichen Leistungen ist in § 50 der UVgO geregelt. < 10.000 € kann eine direkte Beauftragung erfolgen. Im Rahmen von 10.000 € bis 50.000 € netto, ist eine Freihändige Vergabe vorgesehen. Freiberufliche Leistungen sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies von der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

Verkehrsinfrastrukturförderung durch Hessen Mobil

Entsprechend dem Antrag auf Förderung der Verkehrsinfrastruktur, setzt sich die Finanzierung der Zuwendungsmaßnahme für den 3 BA. durch Hessen Mobil wie folgt zusammen:

Gesamtausgaben	534.200,00 €
Zuwendungsfähig:	
Gem. GVFG-Komp.	464.800,00 €
Gem. FAG	464.800,00 €
Davon bis zu:	
70% Zuwendung nach GVFG-Komp.	325.300,00 €
5% Zuwendung nach FAG	23.200,00 €
Anteile Dritter	0,00 €
Eigenmittel	185.700,00 €

Bei folgenden Positionen wurden Unstimmigkeiten im Vergabevorschlag festgestellt:

Nach gängiger Rechtsprechung sollen Auftraggeber jedenfalls in das Zwischenverfahren eintreten, wenn die Differenz des niedrigsten Angebotspreises zum nächsthöheren Angebot 20 % beträgt (vgl. § 15 Abs. 1 VOB/A), vgl. vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss vom 2.8.2017, VII-Verg. 17/17. In der Wertung betrug die Differenz 26,15 %.

Bei folgenden Positionen wurden Unstimmigkeiten im Leistungsverzeichnis festgestellt:

20 Positionen wurden nicht produktneutral ausgeschrieben (vgl. § 7 Abs. 2 VOB/A), 2.4.06 - 2.4.08, 2.5.01 – 2.5.04, 2.8, 2.8.09 – 2.8.11, 2.9, 2.9.08 – 2.9.15 sowie 2.10.01 und 2.11. Zukünftig sollte bei den Ausschreibungen auf Produktneutralität geachtet werden.

Neubau Stelzenhaus KiTa „Forsthaus“

Der Neubau des Stelzenhauses wurde freihändig vergeben. 2 Bieter gaben ein Angebot ab. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter in Höhe von 17.191,34 € brutto vergeben. Schlussgerechnet wurde die Baumaßnahme mit 16.300,12 € brutto. Das Klettergerüst selbst war eine Spende von den Eltern der Kita.

Folgende Beanstandung wurden bei der Ausschreibung festgestellt:

Zukünftig ist darauf zu achten, dass Bauleistungen $\geq 10.000,00$ € netto beschränkt ohne IBV auszuschreiben sind, VOB/A § 3. Es soll zu mindestens 5 Vergleichsangebote aufgefordert werden.

Folgende Unstimmigkeiten wurden bei der Angebotswertung festgestellt:

Die Abweichung bzw. Differenz der beiden Angebote betragen 25,15%. Nach gängiger Rechtsprechung ist bei Abweichungen von mehr als 20 % eine Preisaufklärung (vgl. § 15 Abs. 1 VOB/A) nötig. Zukünftig sollte dies bei der Angebotsprüfung beachtet werden.

Folgende Unstimmigkeiten in der Schlussrechnung wurden festgestellt:

Der Nachweis der abgerechneten Mengen insbesondere Pos. 06 und „Sand liefern“ und Pos. 07 „Sand einbauen“ konnten nicht geprüft werden, da kein Lieferschein vorlag. Die rechnungsbegründenden Unterlagen wie Aufmaße, Lieferscheine und/oder Dokumentation in Form von Bildern lagen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor.

Pos. 02 der Schlussrechnung ist mit 100,00 m ausgewiesen. Eine Vorortprüfung hat eine Länge von 97,789 m ergeben. Hieraus resultiert eine Differenz von 2,121 m. Dem AG sind für diese 3 Positionen 53,03 € brutto zu erstatten.

„Jahres-Standard-Leistungen“, Unterhaltung von Straßen, Wegen und Gehwege

Gewerk: Tiefbau

Die straßenbaulichen Unterhaltungsarbeiten für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020, mit optionaler Verlängerung bis 31.12.2021 im Stadtgebiet Egelsbach, wurden beschränkt im HAD ausgeschrieben. Vorausgegangen war ein IBV. Von 4 Firmen, welche die Ausschreibungsunterlagen angefordert hatten, haben 3 Unternehmen ein Angebot abgegeben. Zum Submissionstermin lagen 3 schriftliche Angebote vor. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter in Höhe von 104.292,05 € Brutto vergeben. Die Jahresleistung wurde auf ca. 95.000,00 € brutto geschätzt.

Für das Kalenderjahr 2020 wurden 19 Einzelaufträge geprüft. Die Gesamtsumme der geprüften Aufträge belief sich auf 75.063,14 € brutto.

Nr.:	Datum	Abrechnungssumme	Maßnahme
1.	06.04.2020	1.555,68 €	Mainstraße 15, Gehwegschaden beseitigt
2.	06.04.2020	1.481,16 €	Parkplatz Friedhof, Herstellen eines Kiesstreifens
3.	02.06.2020	632,89 €	Ernst-Ludwig-Straße 82, Anarbeiten von Asphalt- und Pflasterfläche
4.	02.06.2020	2.068,01 €	Hans-Fleißner-Straße, Ausbesserung Schlaglöcher und Bankette
5.	02.06.2020	1.960,63 €	Am Berliner Platz / Ecke Arheiliger Straße, Reparatur Sinkkasten
6.	02.06.2020	3.190,54 €	Am Berliner Platz 4, Reparatur Asphaltfläche und Anpassung Sinkkasten
7.	21.07.2020	862,45 €	Schulstraße 19, Reparatur defekter Asphaltdecke
8.	21.07.2020	752,90 €	Niddastraße 26, Reparatur Gehwegeinbruch neben Sinkkasten
9.	05.08.2020	6.107,71 €	Im Geißbaum 11, Reparatur Sinkkastenanschlussleitungen
10.	21.08.2020	13.675,33 €	Heidelberger Straße 3-7, Teilsanierung Fahrbahnbelag
11.	01.09.2020	13.018,39 €	Mainstraße 10 bis Kreuzung Bahnstraße, Fahrbahnreparatur
12.	01.09.2020	18.933,71 €	Thüringer Straße / Schwarzwaldstraße und Odenwaldstraße, Pflasterarbeiten
13.	22.09.2020	2.597,97 €	Thüringer Straße 11-25, Erneuerung Kabel im Gehweg
14.	14.12.2020	425,66 €	Am Haselbusch / Auf der Trift, Holzmast geschnitten Regiearbeiten
15.	21.12.2020	2.426,69 €	Am Haselbusch / Auf der Trift, Herstellen eines neuen Gehwegs

Nr.:	Datum	Abrechnungssumme	Maßnahme
16.	28.12.2020	282,33 €	Kirchstraße 17, Reparatur Absenkung Gehweg
17.	28.12.2020	384,15 €	Taunusstraße / Mainzer Straße, Reparatur Rinnenplatten
18.	28.12.2020	1.655,20 €	Feldstraße 15, Reparatur Asphaltdecke Gehweg
19.	28.12.2020	3.051,74 €	August-B.-Str. 9, Schillerstr. 31, Kurt-Schum. Ring 14, Reparatur Sinkkästen

Zum Nachweis der Mengen und der Leistungen, wurden detailliert Aufmaße erstellt. Die Abrechnung der Baumaßnahmen erfolgte auf der Grundlage der quantitativen und qualitativen Nachweise der erbrachten Leistungen. Die rechnungsbegründenden Unterlagen wie Aufmaße, Lieferscheine, Stundenlohnachweise, Nachträge nebst Prüfvermerken und Abnahmeniederschrift liegen umfassend und übersichtlich vor. Die Prüfung ergab darüber hinaus keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

Raumcontainer für Schulbetreuung „Wilhelm-Leuschner-Schule“

Für die notwendige Betreuung und Unterbringung der Schulkinder wurde eine Erweiterung durch Container beauftragt. Die Kommune Egelsbach hat sich dazu entschieden, die bislang 25 gemieteten Container zu kaufen. 7 Container sind planmäßig für die Betreuung der Schule vorgesehen. 6 Container aus dem Pool der gekauften 25 Container und 1 Stück, das neu dazugekauft wurde. Entsprechend mussten die Bodengegebenheiten angepasst und ein tragfähiger Untergrund geschaffen werden. Ebenso mussten elektrische Anschlüsse, Wasseranschlüsse und Zu- und Abfluss partizipiert werden.

Gewerk: Bodenarbeiten

Die Bodenarbeiten für die Raumcontainererweiterung wurden freihändig vergeben. 13 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. 2 Bieter gaben ein Angebot ab. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter i.H.v. 19.341,11 € brutto vergeben. Auf Grund der Dringlichkeit und der gegebenen Corona Situation (zur Erweiterung der Räumlichkeiten in der Schule) wurde auf eine Ausschreibung verzichtet. Schlussgerechnet wurde die Baumaßnahme mit 23.470,65 € brutto.

Folgende Unstimmigkeiten wurden in der Schlussrechnung festgestellt:

Bei den angegebenen Mengen „A4“ im Aufmaßblatt und Schlussrechnung, sind die errechneten Werte vom AN wie folgt zu korrigieren: 31,000 m x 7,200 m, 15,400 m x 1,600 m, 9,800 m x 0,800 m, 14,500 m x 0,800 m, 9,800 m x 0,800 m. Die Prüfung hat ergeben, dass der errechnete Wert vom AN mit 218,502 m² in 218,742 m² zu korrigieren ist. Dem AN sind für diese Position 3,95 € brutto zu erstatten.

Gewerk: Elektro

Die Elektroinstallationsarbeiten für die Raumcontainerversorgung wurden freihändig vergeben. 6 Firmen wurden zur Angebotsabgabe angefragt. 1 Firma gab ein Angebot ab. Die Beauftragung erfolgte i.H.v. 9.419,52 € brutto. Abgerechnet wurde die Maßnahme mit 8.482,07 € brutto.

Die Prüfung ergab keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

Gewerk: Wasser- und Sanitärinstallation

Anschluss und Verlegung der Kaltwasserleitung im Erdbereich mit Rohrbegleitheizung für die Versorgung der Container. Der Auftrag wurde freihändig vergeben. 4 Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. 1 Firma gab ein Angebot i.H.v. 3.366,51 € ab. Schlussgerechnet wurde die Maßnahme mit 3.665,20 €.

Die Prüfung ergab keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

Gewerk: Containertransport- und Aufbau

25 Container wurden bislang durch die Kommune Egelsbach gemietet. Es wurde beschlossen, die Container durch einen Kauf auszulösen und entsprechend dem Bedarf in der Kommune einzuteilen. Der Kaufpreis betrug 185.599,56 € brutto. Anteilig, zur Errechnung der Kosten, belief sich der Betrag für 6 Container in der Schulbetreuung inkl. Klimagerät und Deckensegel auf 47.208,60 € brutto.

Die Prüfung ergab keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

Küche und Corona Waschbecken

Eine neue Kleinküche nebst Montage und Handwaschbecken (Corona) wurden ebenfalls installiert. Schlussgerechnet wurden die Kleinküche mit 1.160,00 € und das Corona Waschbecken mit 1.031,73 €.

Die Prüfung ergab keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

Neubau Urnenstellen Friedhof Egelsbach

Der Neubau der Urnenstellen wurde freihändig vergeben. 7 Firmen wurden zur Angebotsabgabe für die Montage aufgefordert, 3 Bieter gaben ein Angebot ab. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter in Höhe von 2.904,64 € brutto vergeben. Schlussgerechnet wurde die Baumaßnahme mit 3.598,56 € brutto. Für die Beschaffung der Urnenstellen wurde der Auftrag direkt vergeben, da schon Urnenstellen des gleichen Lieferanten vorhanden waren. Hierbei sollte ein optisch homogenes Bild beibehalten werden. Der Auftrag wurde mit 14.082,40 € vergeben. Schlussgerechnet wurde die Beschaffung mit 14.579,88 € brutto. Die gesamte Maßnahme wurde mit 18.178,44 € brutto Schlussgerechnet.

Folgende Unstimmigkeiten wurden in der Schlussrechnung festgestellt:

Für die Maßnahme, Montage der Urnenstellen, wurden keine Stundenlohnachweise (Rapportzettel) bei der Schlussrechnung vorgefunden. „Grundsätzlich sind bei Rapporten bzw. Stundenzetteln zwecks hinreichender

Prüfbarkeit für den Auftraggeber der genaue Zeitpunkt und Zeitraum der verrichteten Arbeiten anzugeben, daneben ist die Baustelle zu bezeichnen und die Leistung ist detailliert zu beschreiben“. Stundenlohnzettel sind kurzfristig, typischerweise werktäglich oder wöchentlich, einzureichen. Der Auftraggeber hat die Stundenlohnzettel zu bescheinigen und unverzüglich, spätestens innerhalb von 6 Werktagen, an den Auftragnehmer zurückzugeben, § 15 Abs. 3 Satz 3 VOB/B. Sind die Stundenlohnzettel aus Sicht des Auftraggebers unrichtig, sind sie mit einem entsprechenden Vorbehalt zu bescheinigen. Unternimmt der Auftraggeber nichts oder versäumt er die Frist, gelten die Stundenlohnzettel als anerkannt.

Allgemein:

Im Rahmen der Prüfung von Auftragsvergaben behält es sich die Revision des Kreises Offenbach vor, an den Submissionsterminen teilzunehmen. Die Submissionstermine sind deshalb rechtzeitig der Revision per E-Mail (revision@kreis-offenbach.de), gerne auch als Outlook-Kalendereintrag, oder per Telefax (06103/3131-1230) mitzuteilen.

10 Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach zum 31.12.2020 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Dreieich, 21. Juli 2023

Revision
Kreis Offenbach



Notzon
Stellv. Leiter Revision



Habig
Prüferin



Hunka
Technischer Prüfer

Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2020

Herr Bürgermeister Tobias Wilbrand gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) des Kreises Offenbach habe ich die von ihm verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Hr. Weinert / Fr. Ciftci / Fr. van den Akker

Hr. Mahr / Fr. Neuhäusel

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Wirtschaftsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir bzw.

auf Herrn Thomas Weinert

übertragen und wahrgenommen.

Egelsbach, 12.12.2022



Wilbrand
Bürgermeister